

Protokoll Nr. 44 vom 03. Dezember 2014 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 7 [7.1 bis 7.5]) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 7 [7.6 und 7.7] und 8)
Anwesend	123 Mitglieder Vormittag 122 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von René Hunziker, Ersatzmitglied Verwaltungsgericht (12/WA 60/285) Seite 6
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 11/307) Seite 7
3. Interpellation von Toni Kappeler und Kurt Egger vom 4. Dezember 2013 "Kunststoffe recyceln" (12/IN 13/196)
Beantwortung Seite 9
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999 (12/GE 17/246)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 18
5. Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (12/GE 19/261)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 19
6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 (12/GE 18/260)
1. Lesung Seite 20

7. Voranschlag 2015 und Finanzplan 2016 - 2018 (12/BS 29/283)	
Detailberatung	Seite 22
7.1 Räte	Seite 25
7.2 Staatskanzlei	Seite 27
7.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft	Seite 28
7.4 Departement für Erziehung und Kultur	Seite 30
7.5 Departement für Justiz und Sicherheit	Seite 34
7.6 Departement für Bau und Umwelt	Seite 35
7.7 Departement für Finanzen und Soziales	Seite 58
Beschlussfassung	Seite 59
8. Motion von Esther Kuhn, Hans Peter Grunder, Gallus Müller, Peter Dransfeld, Hermann Lei und Kurt Egger vom 22. Januar 2014 "Ergänzung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung" (12/MO 23/201) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 64
9. Motion von Paul Koch vom 12. Februar 2014 "Standesinitiative - Ände- rung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten" (12/MO 27/211) Beschlussfassung Umsetzung	Seite --
10. Petition "Keine Bohrung ohne Gesetz! Keine Bohrung ohne Haftung! Keine Bohrung ohne Versicherung!" vom 3. April 2014 (12/PE 3/302) Diskussion	Seite --
11. Interpellation von Josef Gemperle, Ueli Oswald, Martin Salvisberg, Cornelia Komposch, Toni Kappeler, Jürg Wiesli, Urs Peter Beerli und Markus Berner vom 18. Dezember 2013 "Vorbereitungen für die 3D-Seismik im Oberthurgau" (12/IN 14/197) Beantwortung	Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt	Berner Markus, Amriswil	Beruf
ganzer Tag:	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Bornhauser Thomas, Weinfelden	Ferien
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Gesundheit
	Meyer Robert, Eschlikon	Ferien
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Gesundheit

Entschuldigt	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
Vormittag:		

Entschuldigt	Auer Jakob, Arbon	Beruf
Nachmittag:	Frei Alex, Eschlikon	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

15.15 Uhr	Brunner Hansjörg, Wallenwil	Beruf
	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
	Gubser Peter, Arbon	Beruf
	Heller Felix, Arbon	Beruf
	Hug Patrik, Arbon	Beruf
15.50 Uhr	Zbinden Ruedi, Mettlen	Beruf
16.00 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Hess Hermann, Amriswil	Beruf
16.15 Uhr	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf
	Zürcher Käthi, Romanshorn	Beruf
16.20 Uhr	Dransfeld Peter, Ermatingen	Beruf
16.30 Uhr	Guhl Marianne, Steckborn	Beruf
16.40 Uhr	Wägeli Hans-Peter, Buch b. Frauenfeld	Beruf

Präsidentin: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung von einem Mitglied der Justizkommission in unseren Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesem besonderen Akt beizuwohnen.

Am 22. November 2014 ist alt Kantonsrätin Ana Maria Witzig aus Frauenfeld im 71. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1994 bis 1996 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während ihrer Mitgliedschaft hat sie in 1 Spezialkommission mitgewirkt. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 3. Dezember 2014 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Bericht zum erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 23. November 2011 "Stromnetze Thurgau".
3. Beantwortung der Motion von Stephan Tobler vom 22. Januar 2014 "Einsprache- und Anhörungsverfahren für Verkehrsanordnungen".
4. Beantwortung der Motion von Moritz Tanner, Armin Eugster, Markus Berner und Hans Trachsel vom 22. Januar 2014 "Standesinitiative zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion".
5. Beantwortung der Motion von Andrea Vonlanthen, Daniel Vetterli und Urs Martin vom 26. Februar 2014 "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Kanton Thurgau".
6. Interpellation von Josef Brägger und Peter Gubser vom 12. Februar 2014 "Erfolgreiche Lehrstellensuche und Rekrutierung von Lernenden".
7. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 "Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Studentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung".
8. Interpellation von Roland A. Huber und Gallus Müller vom 26. März 2014 "Liegenschaftsteuer Thurgau".
9. Interpellation von Katharina Winiger vom 29. September 2014 "Französisch auf der Sekundarstufe stärken".
10. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner vom 29. September 2014 "Auswirkung der AP 2014 - 2017 auf die Direktzahlung in der Landwirtschaft".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Doris Günter vom 29. September 2014 "8 Jahre Verfahrensdauer in einem Milieuprozess".
12. Beantwortung der Einfachen Anfrage von David Blatter und Willy Nägeli vom 29. September 2014 "Auswirkungen der im Raum stehenden Solarinitiative in verschiedenen Gemeinden und Städten auf die Thurgauer Netze".
13. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Müller vom 29. September 2014 "Littering auf Nutztierweiden".
14. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Christa Kaufmann vom 29. September 2014 "Solidarische Kostenträgerschaft bei Fremdunterbringung von Kindern".
15. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans Peter Grunder vom 29. September 2014 "Auslagerung staatlicher Unterstützungs- und Betreuungsmassnahmen an private gewinnorientierte Firmen".
16. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 29. September 2014 "Fairness bei grösster Arbeitsvergabe der Spital Thurgau AG".
17. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe November 2014.
18. Statistische Mitteilung Nr. 8/2014 "Bau- und Wohnbaustatistik 2013".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von René Hunziker, Ersatzmitglied Verwaltungsgericht
(12/WA 60/285)**

Präsidentin: Am 19. November 2014 ist René Hunziker aus Frauenfeld durch den Grossen Rat als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichtes ab 1. Januar 2015 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis Ende Mai 2016 gewählt worden. Heute legt er das Amtsgelübde ab.

Ich bitte René Hunziker, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

René Hunziker legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau sowie einen guten Start in der neuen Funktion.

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 11/307)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2014 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 84 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 81 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 29 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 81 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 19 Partnerinnen und Partnern sowie 48 Kindern, somit insgesamt 148 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 81 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 9 Ja bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 84 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

3. Interpellation von Toni Kappeler und Kurt Egger vom 4. Dezember 2013 "Kunststoffe recyceln" (12/IN 13/196)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Kappeler, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die informative Beantwortung unserer Interpellation. Informativ sind insbesondere die Antworten auf die Fragen 1 und 2, wo unter anderem zu erfahren ist, dass in der Schweiz pro Jahr rund 780'000 Tonnen Kunststoffabfälle anfallen. Wenn man weiss, wie leicht diese Abfälle in der Regel sind, kann man sich das Volumen kaum vorstellen. Auf den Thurgau umgerechnet, müssten das rund 26'000 Tonnen pro Jahr sein. Da lohnt es sich schon, ein paar Überlegungen zu machen. Dass mein Fraktionskollege Kurt Egger und ich von der Beantwortung der Frage 3 nicht überzeugt sind, dürfte nicht überraschen. Auf die Frage, ob nebst Papier, Karton, Glas, Metalle, Öl und kompostierbares Material auch für Kunststoffe eine Separatsammlung angezeigt wäre, antwortet der Regierungsrat sehr defensiv. Obwohl der Regierungsrat klar sagt, dass die Separatsammlung von Kunststoffen ökologisch sinnvoll sei, soll alles beim Alten bleiben. Da sind wir aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen anderer Meinung. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 60:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Kappeler, GP: Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung: "Aus ökologischer Sicht ist die Separatsammlung von Kunststoffabfällen sinnvoll." Weiter fügt er an, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Wir werden in der Diskussion aufzeigen, dass eine Separatsammlung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist. Zu Beginn möchte ich aber ein paar Grundsätze in Erinnerung rufen. Der Abfallbericht des Amtes für Umweltschutz (AfU) formuliert Ziele unserer Abfallwirtschaft. Beispielsweise: "Die Thurgauer Abfallwirtschaft ist den Nachhaltigkeitszielen verpflichtet". Und: "Stoffkreisläufe sind wo immer möglich und sinnvoll zu schliessen." Weiter heisst es: "Wo immer möglich soll die Abfallwirtschaft dem Markt überlassen werden." Das wollen wir auch. Auch der Slogan der Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) passt bestens zu unserem Anliegen. Heisst er doch: "vermeiden-verhindern-trennen-verwerten." Auch das wollen wir. Ökologischer Nutzen: Die separate Sammlung von Kunststoffen ergibt, je nach Art, wie gesammelt wird, 50 % bis 60 % rezyklierbare Wertstoffe, aus denen neue Kunststoffprodukte wie beispielsweise Kabelschutzrohre hergestellt werden. Das spart

Rohstoffe, in der Regel Erdöl, das nicht importiert werden muss. Die übrigen 40 % bis 50 % sind jedoch nicht einfach Abfall. Sie können als Kunststoffschrottel in der Zementindustrie Tausende von Tonnen Kohle ersetzen, die nicht importiert werden müssen. Schlagworte wie "trennen", "verwerten", "Stoffkreisläufe schliessen", "Ressourcen schonen", "Importe verringern" leuchten allen ein und müssen nicht weiter erklärt werden. Wir sind aber auch vom ökonomischen Nutzen überzeugt. Amlikon-Bissegg macht es uns vor. Dort und in Affeltrangen werden zweiwöchentlich rund 400 Säcke eingesammelt. Von der Sackgebühr gehen Fr. 1.40 an die Gemeinde und 60 Rappen an den Verarbeiter InnoRecycling AG. Die Bevölkerung ist von den 2-Franken-Kunststoffsäcken begeistert, denn die sehr leichten, aber voluminösen Kunststoffabfälle füllen nicht mehr den regulären Kehrichtsack. Für den einzelnen Haushalt rechnet sich die Kunststoffsammlung also effektiv, selbst wenn in der Folge die KVA die Gebühr für den Abfallsack um 50 Rappen erhöhen müsste. Bei einem grösseren Einzugsgebiet und grösseren Mengen wird die Rechnung noch deutlich besser, könnte doch ein Presswagen, notabene der KVA, 1'800 Kunststoffsäcke aufnehmen, was Gebühreneinnahmen von Fr. 3'500.-- pro Wagenladung entspricht. Der Thurgau hat beste Voraussetzungen bezüglich des Kunststoffrecyclings, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wir haben im Kanton ansässige Unternehmen, die bereits in diesem Bereich tätig sind und nur darauf warten, dass das Volumen vergrössert wird. Die InnoRecycling AG in Eschlikon recycelt Kunststoffe und stellt ein hochwertiges Kunststoffgranulat her. Die Firma Huber Umweltlogistik AG in Weinfelden ist ein Spezialist für Kunststoffsammlungen und Transporte. In Frauenfeld entsteht bei der Müller Recycling AG, die schon viel Erfahrung mit der PET-Wiederverarbeitung hat, das erste Sortierwerk für Kunststoffe in der Schweiz. Sie alle arbeiten heute schon zusammen. Die Strukturen sind vorhanden, das Recyceln funktioniert und die erwähnten Betriebe bieten heute 150 Arbeitsplätze im Thurgau an. Wir können hier nicht mehr tun, als den Regierungsrat aufzufordern, der Verwertung von Kunststoffabfällen in der Verordnung die nötige rechtliche Grundlage zu geben.

Wohlfender, SP: Pragmatisch ist nicht gut genug. Der Umwelt zuliebe wünsche ich mir eine forschere Gangart. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation die Gründe für die Nichterweiterung des § 12 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung dargelegt. Dabei schlägt er die Türe nicht zu, sondern macht beliebt, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Ich werte dies als ein bedächtiges Vorgehen. Wir Schweizer sind Weltmeister im Abfallsammeln. Zumindest sagt man das. Darüber bin ich äusserst froh. Plastik landet zu 99 % in der Kehrichtverbrennungsanlage, manchmal auch auf Umwegen, beispielsweise dann, wenn die Plastikflasche statt im Abfallbehälter auf der Kuhwiese landet. Der Bauer entsorgt die Flasche schon ordentlich im Kehrichtsack. Dies meinen wenigstens die Umweltsünder. Die Umweltproblematik der Plastikabfälle in Gewässern ist bei uns Gott-sei-Dank nur gering. In unseren Weltmeeren ist Plastik im Wasser eine drohende Umweltkatastrophe. Ich will

darauf hinaus, dass wir als hoch entwickeltes Industrieland sehr wohl gut daran tun, Kunststoff gesondert zu sammeln, um damit als Vorbild einen Beitrag zum Schutz der Weltmeere zu leisten. Dies kann man im Kleinen tun, indem man seine leere Shampoo Flasche im Reisegepäck wieder mit nach Hause nimmt. Wirkungsvoller ist es als Kommune, die Kunststoffflaschen für die stoffliche Wiederverwertung zu sammeln und pionierhaft Recyclinganlagen zu entwickeln, wie dies im Thurgau schon geschehen ist. Als Industriestaat hätten wir das nötige Geld für diese Entwicklungen. Die abwartende Haltung des Regierungsrates gefällt mir nicht. Ich würde es begrüßen, wenn wir die Entwicklung von Sammelsystemen aktiv fördern würden. Mit der Ergänzung der Verordnung zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung um den Begriff "Kunststoffe" würde ein wesentlicher Beitrag dazu geschaffen. Im Namen der SP-Fraktion unterstütze ich das Anliegen der Interpellanten. Ich bin für die Erweiterung der Verordnung.

Kaufmann, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die vom Bundesamt für Umwelt geschätzten Mengen an Kunststoffabfällen in Haushalt, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft lassen aufhorchen. Es macht Sinn, diese als Sekundärrohstoffe gezielt weiter zu nutzen. Wie von den drei Branchenverbänden Kommunale Infrastruktur, Swiss Recycling und dem Verband der Betreiber schweizerischer Abfallverwertungsanlagen empfohlen, begrüsst die CVP/GLP-Fraktion neben der erfolgreichen Sammlung von PET-Getränkeflaschen die separate Sammlung von Kunststoffflaschen mit Deckel, wie es uns "Migros" und "Coop" bereits vormachen. Eine gemischte Kunststoffsammlung mit einem Kunststoff sammelsack, wie er zurzeit in Amlikon-Bissegg und in Affeltrangen getestet wird, lehnen wir allerdings ab. Sie steht im Widerspruch zur bewährten Strategie der möglichst sortenreinen Sammlung. Je aufwendiger der Aufbereitungsprozess, desto kleiner wird der Umweltnutzen durch Recycling. Damit das Recycling im Vergleich zur Verbrennung in Kehrichtverbrennungsanlagen mit Energienutzung einen Umweltnutzen hat, muss die Ökobilanz insgesamt positiv sein. Um auf dem Markt Abnehmer zu finden, muss das Recyclat aber auch von guter Qualität sein, was bei einer gemischten Kunststoffsammlung nicht gewährt ist. Die Kosten für das Recycling müssen langfristig und möglichst verursachergerecht sichergestellt werden. Wir begrüßen einen schweizweit vorgezogenen Recyclingbeitrag wie bei PET-Flaschen mit 1,8 Rappen pro Gebinde. So können die Gemeinden für ihre Umtriebe entschädigt werden. Für die CVP/GLP-Fraktion ist die Festschreibung der Separatsammlungen von Kunststoffflaschen mit Deckeln in § 12 der Verordnung zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung allerdings noch zu früh. Wir wollen den entsprechenden Bericht des Bundesamtes für Umwelt abwarten, der das Potenzial und die Lösungen für das Kunststoffrecycling skizzieren sollte.

Parolari, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und nehme vorweg, dass wir mit der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation einverstanden sind, insbesondere auch

mit dem dritten Punkt. Kunststoffrecycling ist eine durchaus sinnvolle Sache und soll gefördert werden. Nicht alles was sinnvoll ist, braucht aber gleich eine gesetzliche Regelung. Der Regierungsrat hält zutreffend fest, dass Separatsammlungen von Kunststoffen aus privaten Haushalten weit entfernt von jeder Wirtschaftlichkeit seien. Es macht keinen Sinn, wenn der Kanton Thurgau hier vorprescht. Zur Deckung der Sammelkosten braucht es ein gesamtschweizerisches und einheitliches Finanzierungssystem, beispielsweise über eine Sack- oder vorgezogene Recyclinggebühr. Im Gegensatz zur Sammlung wird das Kunststoffrecycling selbst wohl in den nächsten Jahren wirtschaftlich werden. In Frauenfeld wird derzeit die erste und modernste Kunststoffsortieranlage der Schweiz gebaut. Bisher war es in der Schweiz gar nicht möglich, Kunststoffe überhaupt zu sortieren. Erstmals wird ab Mai des nächsten Jahres möglich sein, dass nebst den PET-Getränkeflaschen auch Plastikflaschen für Shampoos, Waschmittel usw. maschinell sortiert werden können. Damit ist ein vollständiges Recycling von Plastikflaschen im Inland nun möglich. Die Folge davon sind 15 neue Arbeitsplätze in diesem Betrieb. Das zukünftige Sortierwerk wird zukunftsweisend sein und einen wichtigen Beitrag zur Schliessung von Stoffkreisläufen und damit zur Reduktion von ökologischen Fussabdrücken unseres Landes leisten. Durch die Sortierung in der Schweiz können Abfalltransporte ins Ausland vermieden und auch Arbeitsplätze im Inland generiert werden. Zudem wird der Einsatz von modernster Technologie eine Steigerung der Qualität der Recyclate und damit auch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Kunststoffrecyclings bewirken. Recycling wirtschaftlich - Sammlung unwirtschaftlich. Die flächendeckende Sammlung von Kunststoffen wird und wurde bereits durch die Grossverteiler auf freiwilliger Basis initiiert, und sie ist in Umsetzung. Dadurch wird ein grosser Teil dieses "Marktes" abgedeckt. Für die FDP-Fraktion ist es absolut unverständlich, weshalb etwas gesetzlich vorgeschrieben werden soll, was auf freiwilliger Basis erfahrungsgemäss bereits bestens funktioniert. Auf den Kanton und auch auf die Gemeinden würden erhebliche Zusatzkosten zukommen, wenn sie diese Aufgabe zwangsweise übernehmen müssten. Eine gemeinsame Sammlung von PET- und Plastikflaschen ist nach wie vor nicht möglich, weil der Reinheitsgrad für das so genannte Bottle-to-Bottle-Recycling, aus PET-Flaschen werden wieder neue PET-Flaschen gemacht, nach der Sortierung mindestens 99,96 % betragen muss und die Lebensmitteltauglichkeit zwingend einzuhalten ist. Dies ist auch trotz neuester Technologie nur mit vorgängigen Separatsammlungen machbar. Man muss also nach wie vor PET und Kunststoff jeweils separat einsammeln.

Ackerknecht, EDU/EVP: Die Welt wird "verplastifiziert". Ohne Kunststoffe geht nichts mehr. Gemäss einem Zeitungsbericht in der "Thurgauer Zeitung" vom 22. November will man den Plastiksäcken den Garaus machen. Mit Plastik verschmutzte Wiesen und Meere zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Antwort des Regierungsrates gibt interessante Aufschlüsse. In der Schweiz werden jährlich 650'000 Tonnen Kunststoffabfälle energetisch verwertet. Eine positive Redewendung. Hier wäre es interessant, zu erfah-

ren, wie sich das Verhältnis von Nutzen und Umweltbelastung verhält. Im Weiteren erstaunen die hohen Sammelkosten von bis Fr. 600.-- pro Tonne, welche der Wirtschaftlichkeit zurzeit noch den Riegel schieben. Hier braucht es offensichtlich noch weiteres Knowhow, um im Speziellen die verschiedenen Kunststoffe günstiger zu recyceln. Die EDU/EVP-Fraktion ist erstaunt darüber, dass der Regierungsrat § 12 der Verordnung zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung nicht um den Begriff "Kunststoffe" erweitern will. Unseres Erachtens hätte der Zusatz eine sensibilisierende Wirkung. Die Bezeichnung, dass Siedlungsabfälle direkt der entsprechenden Bewirtschaftung zuzuführen sind, wäre wohl nicht verletzt, da diese Erklärung sehr offen verstanden werden kann.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir können der Argumentation zustimmen, und wir unterstützen die Absicht, dass die heutige Fassung der Verordnung zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung nicht geändert werden soll. Kunststoffe sind wertvolle Abfälle. Es macht Sinn, diese wo möglich mit vernünftigem Aufwand zu recyceln. Wir setzen auf die vom Verband KVA Thurgau gefahrene Strategie der Trennung an der Quelle. Dank der Initiative von Grossverteilern und Abfallverbänden wird dem Konsumenten die Möglichkeit gegeben, Kunststoffe separat und somit in guter Qualität zu entsorgen. Es macht wenig Sinn, gemischte Kunststoffe zu sammeln und diese über weite Strecken zu karren, um sie zu trennen. Dies kann kontra produktiv sein, mehr Verkehr verursachen und die Kosten in die Höhe treiben.

Helpfenberger, BDP: Ich zitiere aus den Leitsätzen der Abfallwirtschaft Thurgau. Dort heisst es: "Die Thurgauer Abfallwirtschaft ist den Nachhaltigkeitszielen verpflichtet." Und: "Ressourcenschonung ist ein wichtiges Ziel der Abfallwirtschaft." Und weiter: "Stoffkreisläufe sind wo immer möglich und sinnvoll zu schliessen." Und schliesslich: "Wo immer möglich soll die Abfallwirtschaft dem Markt überlassen werden. Der Kanton setzt klare Rahmenbedingungen. Er greift dort in die Abfallwirtschaft ein, wo dies aus ökologischen Gründen oder zur Sicherung der Entsorgungskapazitäten notwendig ist." In der Antwort des Regierungsrates steht, dass die Separatsammlung von Kunststoff aus ökologischer Sicht sinnvoll wäre. Der Regierungsrat begnügt sich aber damit, dass die Grossverteiler die Kunststoffflaschen kostenlos zurücknehmen. Im Kanton Thurgau fallen pro Person und Jahr rund 30 Kilogramm Haushaltskunststoffe an. Nur ca. fünf Kilogramm sind aber irgendwelche Plastikflaschen. Der Rest besteht aus Verpackungsmaterial, Gebinden, Folien etc. In der Gemeinde Amlikon-Bissegg muss man für einen 60 Liter Kunststoffrecycling-Sack Fr. 2.-- bezahlen. Diese Kosten beinhalten die Abholung durch die Gemeinde und die Sortierung. Für konsequente Sammler ist dies sogar ein finanzieller Vorteil, da Kunststoffe oft voluminös sind. In der "SonntagsZeitung" vom 26. Oktober 2014 erklärt Prof. Kleinstein, dass bei der Verbrennung eines Kilogramms Kunststoff 2,83 Kilogramm CO₂ frei werden. Bei einer Annahme von 25 Kilogramm Kunststoff pro Person macht

dies 70 Kilogramm CO₂ aus. Für die Einwohnerzahl unseres Kantons entspricht dies über 18'000 Tonnen CO₂. Die KVA Thurgau hätte an einer solchen Entwicklung wohl keine Freude. Um die KVA auslasten zu können, importiert sie 20 % Abfall aus dem benachbarten Ausland wie beispielsweise Italien. Die Auslastung könnte um 20 % reduziert werden, wenn die Gemeinden Kunststoffe sammeln würden. Aber man bezahlt den Gemeinden lieber Fr. 12.-- Rückvergütung pro Einwohner. Hier liegt die Krux der Sache: Da der Kanton das Abfall-Monopol besitzt, ist niemand wirklich interessiert, etwas zu ändern. Ich zitiere nochmals Punkte der Leitsätze: "Die Thurgauer Abfallwirtschaft ist den Nachhaltigkeitszielen verpflichtet." Und: "Ressourcenschonung ist ein wichtiges Ziel der Abfallwirtschaft." Und weiter: "Stoffkreisläufe sind wo immer möglich und sinnvoll zu schliessen." Die BDP-Fraktion fragt den Regierungsrat: Ist der unnötig hohe CO₂-Ausstoss nachhaltig? Setzt sich der Regierungsrat wirklich für die Ressourcenschonung ein? Die BDP Thurgau würde es begrüßen, wenn die Separatsammlung von Kunststoffen in § 12 der Verordnung zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung geregelt wird.

Barbara Müller, SP: Auch ich kann mich dafür bekennen, dass es ökologisch eine sehr sinnvolle Sache wäre, Kunststoffe zu recyceln. Ich schliesse mich den Vorrednern an, dass man Rohstoffe und Ressourcen wenn möglich immer schonen sollte. In der Beantwortung des Regierungsrates fehlt mir aber ein ganz klarer Punkt, nämlich woher die Rohstoffe für die Kunststoffproduktion letztlich stammen. Es handelt sich dabei um Erdöl-derivate. Erdöl ist aber nur in begrenzten Mengen im geologischen Untergrund vorhanden. Wir müssen es fördern. Das ist finanziell und technisch sehr aufwendig. In der Schweiz verfügen wir über keine solchen Rohstoffe. Man streitet sich unter Geologen schon lange, wie lange die Vorräte noch reichen. Diese bilden sich zwar im Erduntergrund, aber wir haben keinen Zugang, um abzuschätzen, in wie vielen Millionen Jahren wir immer noch davon profitieren können. Ich habe hier einen glitzernden Klumpen. Hieraus extrahiert man Zinn, ein Metall. Auch das Erdöl stammt aus Gesteinen. Ich möchte darauf hinweisen, wie enorm aufwendig die Rohstoffproduktion letztlich ist. Die Gesteine müssen aufgebrochen und separiert werden, bis am Schluss ein reines Metall übrig bleibt, in welcher Form auch immer. Jede Blechbüchse enthält Zinn, welches aus dem Mineral "Kasiterit" gewonnen wird. Das Mineral stammt aus Bolivien, dem weltgrössten Zinn-Produzenten. Diesen Aspekt vermisse ich sehr. Er ist sehr geologisch und wahrscheinlich gewissen Spezialisten vorbehalten, die Kenntnisse darüber verfügen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir nicht endlos auf diese Grundstoffe zurückgreifen können. Das Recycling ist aus diesem Grund eine sehr wichtige Sache. Auch wenn Kunststoffrecycling sehr aufwendig ist, müssen wir uns vor Augen halten, dass künftige Generationen wirtschaften können wie wir heute. Ich unterstütze die Interpellation und die Forderung, dass die Verordnung geändert wird.

Egger, GP: Der Regierungsrat anerkennt die Tatsache, dass die Kunststoffsammlung ökologisch sinnvoll ist. Da sind wir uns einig. Hingegen bezweifelt er die Wirtschaftlichkeit der Sammlung. Die Praxis zeigt aber, dass genau das Gegenteil der Fall ist: Es funktioniert. Neben Amlikon-Bissegg und inzwischen weiteren Gemeinden bietet auch der Hinterthurgau Sammlungen an. Diesen Sommer sind in alle Haushalte durchsichtige Säcke verteilt worden. Die 60 Liter Säcke können für Fr. 2.-- pro Stück bei den Poststellen gekauft werden. Die gefüllten Säcke können an der Sammelstelle in Eschlikon abgegeben werden. Ich habe mit Sammeln begonnen. Das ist ausserordentlich praktisch. Ich war erstaunt darüber, wie schnell so ein 60 Liter Sack gefüllt ist. Eigentlich ist dies nicht verwunderlich, bestehen doch 50 % des Kehrichts aus Kunststoffen. Es ist also viel zu schade, den grossen Teil des Abfalls nicht der Wiederverwertung zuzuführen. Es ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man Wertstoffkreisläufe schliessen kann, und dies sogar regional. Die Wertstoffe bleiben nämlich im Thurgau. Hinzu kommt, dass ein Kilogramm Kunststoff etwa drei Liter Erdöl einspart und die CO₂-Emissionen um mehr als drei Kilogramm reduziert. Die Wiederverwertung ist also auch ein Beitrag an unsere energie- und klimapolitischen Ziele. Selbstverständlich kostet die Separatsammlung etwas. Der Regierungsrat spricht von Fr. 400.-- bis Fr. 600.-- pro Tonne. Diese Kosten können aber problemlos über die Sackgebühr "eingespielt" werden. Fr. 2.-- pro Kunststoffsack ergeben einen Erlös von Fr. 800.-- pro Tonne. Das heisst, dass genug Geld vorhanden ist, um die Sammlung und auch die Sortierung zu finanzieren. Die Sackgebühr ist eine Finanzierung, die sich sehr bewährt hat und allseits akzeptiert ist. Die KVA kann sie selber beschliessen. Es versteht sich, dass der KVA mit der Kunststoffsammlung Einnahmen entgegen. Bei konsequenter Sammlung fehlen der KVA etwa 2 Millionen bis 5 Millionen Franken pro Jahr. Ich habe den Verdacht, dass dies das Hauptargument der Gegner ist. Die Ausfälle können problemlos über die Kehrichtsäcke ausgeglichen werden. Ein Kehrichtsack müsste von Fr. 2.-- auf Fr. 2.50 erhöht werden. Für den einzelnen Haushalt wäre dies immer noch günstiger. Ein 60 Liter Kunststoffsack würde Fr. 2.-- und ein 35 Liter Kehrichtsack Fr. 2.50 kosten. Eine private Sammlung für Kunststoffflaschen, wie sie beispielsweise "Migros" anbietet, ist unseres Erachtens viel zu wenig. Die Flaschensammlung bringt ca. fünf Kilogramm pro Einwohner, währenddem eine gemischte Kunststoffsammlung etwa 30 Kilogramm pro Einwohner bringt, also sechsmal mehr. Wenn man davon ausgeht, dass bei der gemischten Sammlung die Hälfte recycelt werden kann, ist das immer noch viel besser, als nur einige Flaschen bei "Migros" zu sammeln. Für die KVA würde sich hier ein Geschäftsfeld eröffnen. Ich sehe nicht ein, weshalb die KVA kein Angebot für eine Kunststoffsammlung an die Gemeinden macht. Die KVA hat die Fahrzeuge, die Logistik, und sie kennt sich aus. Vielleicht gibt es einen Meinungsumschwung, wenn der neue Verwaltungsrat gewählt ist. Es ist uns nicht verständlich, weshalb die Separatsammlung nicht in der Verordnung festgeschrieben werden soll. Es gibt nur Gewinner: Für die Haushalte ist es günstiger, die Wertstoffe bleiben im Thurgau, es werden Arbeitsplätze geschaffen und die Ökologie gewinnt erst noch.

Baumann, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin mit der Antwort einverstanden und teile sie. Der Interpellant hat in seinem Votum erklärt, dass Separatsammlungen ökologisch und wirtschaftlich sein sollen. Da bin ich auch noch einverstanden. Die heutigen Sammlungen von Kunststoffen, und das zeigt die Beantwortung des Regierungsrates auf, sind alles andere als wirtschaftlich. Deshalb sind auch verschiedene Bestrebungen in diesem Bereich in der Schweiz wieder aufgegeben worden. Wenn die Separatsammlung tatsächlich wirtschaftlich wird, erfolgt sie automatisch. Entsprechende Entwicklungen sind mit dem neuen Sortierwerk in Frauenfeld im Gange. Kantonsrat Toni Kappeler hat erklärt, dass jene Reststoffe, welche nicht rezykliert, in einer Zementindustrie verbrannt werden. Das ist richtig. Sie können aber auch in einer Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt werden. Ich bitte zu beachten: Heute stammen über 50 % aus Separatsammlungen, Tendenz abnehmend. Wenn die Tendenz abnimmt, wird es noch besser, wirtschaftlicher zu sammeln. Die Verbrennung in einer KVA ist nicht schlechter als in einer Zementindustrie. Die KVA produzieren Dampf und Fernwärme, aber auch Strom. Dieser gilt als Ökostrom. Es ist richtig, dass der Bürger mit einer Kunststoffseparatsammlung entlastet wird. Wenn das Volumen der Kehrichtabfuhr zurückgeht, bricht auch ein Teil der Finanzierung für die Infrastruktur unsere Kehrichtverbrennung weg. Dies kann damit kompensiert werden, indem die Kehrichtverbrennungsanlagen ihre Dienstleistungen in der Sammellogistik zukünftig anbieten und in diesem Wertstoffkreislauf mittun können. Es besteht nach wie vor das Kehrichtmonopol bei den Gemeinden. Es gibt immer mehr "Schnäppchenjäger", welche Kunststoffe bei den Haushaltungen abholen und dem Markt zuführen. Ich gehe davon aus, dass die Kehrichtverbände in den nächsten Jahren aktiv werden und ihre Ideen einbringen, wie solche Sammlungen durchgeführt werden können. Dies tun sie auch, ohne dass die Verordnung angepasst wird.

Regierungsrätin **Haag:** Wir haben alle dasselbe Ziel, und wir sind uns alle einig: Kunststoff soll primär vermieden und auch gesammelt werden. Der Kanton Thurgau hat sich als eigentliches Kompetenzzentrum für die Recyclingbranche etabliert. Darauf sind wir stolz. Das neue Kunststoffsammelzentrum in Frauenfeld, welches gebaut wird, hat schweizweit Beachtung gefunden. Woran muss sich eine Separatsammlung messen? Sie muss ökologisch besser als die bisherige Verwertung oder Entsorgung sein. Dies ist unbestritten der Fall. Die Kanäle der stofflichen Verwertung sind transparent. Von den gemischten Sammlungen wird der kleinere Teil stofflich wiederverwertet. Die Absatzmärkte sind langfristig gesichert. Folgende Punkte sind mit der Sackgebühr nicht gegeben: Die verursachergerechte Finanzierung, die Verantwortung beim "Inverkehrbringer" der Verpackung und die Kostenwahrheit für die einzelnen Verpackungen. Selbst die Recyclingbranche Schweiz möchte keine gemischte Kunststoff-, sondern eine sortenreine Sammlung. Es gibt zwei Varianten: Die vorgezogene Recyclinggebühr, die schweizweit ein Thema werden könnte oder die Verursacher übernehmen die Verantwortung selbst,

wie es "Migros" und "Coop" mit ihrer Versuchsaktion auch tatsächlich machen. Die Zeit ist noch nicht ganz reif, um die Kunststoffe in der Verordnung festzuschreiben. Wir können versichern, dass wir dem nicht im Weg stehen werden, sobald die Voraussetzungen gegeben sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999 (12/GE 17/246)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Als Präsidentin der vorberatenden Kommission habe ich mir erlaubt, im Kommissionsbericht ein paar redaktionelle Äusserungen zur Geschlechtsneutralität in den verschiedenen Erlassen zu machen. Die GRK selber hat nichts mehr verändert.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Gemeinden wird mit 97:13 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist auch der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion von Silvia Schwyter, erfüllt.

5. Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (12/GE 19/261)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Wir haben in 15 Paragraphen kleine stilistische Änderungen vorgenommen. Vielleicht haben Sie in Ihren Unterlagen die Synopse dazu vermisst. Sie wurde aus folgendem Grund ganz bewusst nicht ausgehändigt: Dadurch, dass § 33a "Vertrauliche Geburt" eingefügt und die Nummerierung neu gemacht wurde, haben sich ab § 34 alle Paragraphen um eine Nummer verschoben. Das dahintersteckende Computerprogramm hätte in jedem einzelnen Paragraphen die einzelnen Wörter verglichen, hätte jene Wörter gestrichen, die nicht mehr gleich sind und die anderen stengelassen. Sie hätten eine 21-seitige Synopse erhalten, die schlichtweg unleserlich gewesen wäre. Im Sinne der Leistungsüberprüfung habe ich mit den Parlamentsdiensten vereinbart, dass die Synopse nicht ausgehändigt wird. So haben wir unseren Sparbeitrag geleistet. Bei § 47 "Art der Bestattung" hat sich die GRK erlaubt, einen materiellen Eingriff vorzunehmen, und zwar einen ganz wichtigen. Bisher hiess es dort: "Feuerbestattung erfolgt, sofern der Wille der verstorbenen Person nicht entgegensteht oder die nächsten Angehörigen Erdbestattung verlangen." Es wäre damit eine Feuerbestattung erfolgt, auch wenn man gerne eine Erdbestattung gehabt hätte. Ich habe es nachverfolgt. Dieser Umstand bestand bereits in der internen Vernehmlassung im Departement, beim Regierungsrat, in der externen Vernehmlassung, wieder beim Regierungsrat und schliesslich bei der vorberatenden Kommission des Grossen Rates und im gesamten Grossen Rat. Kein Mensch hat den Fehler bemerkt. In letzter Minute ist er der GRK aufgefallen. Wir haben uns deshalb erlaubt, das Wort "keine" einzufügen. Der Paragraph lautet nun: "Feuerbestattung erfolgt, sofern ... die nächsten Angehörigen keine Erdbestattung verlangen." So stimmt es nun auch inhaltlich.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 (12/GE 18/260)

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 8 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Im Gesetz wurde bisher nur die Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule erwähnt. Inzwischen bietet die Pädagogische Hochschule (PH) Thurgau Ausbildungsgänge für sämtliche Schulstufen an. Dies muss im Gesetz verankert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Hier geht es um die Ausbildungsdauer. Aufgrund der verschiedenen Zulassungsmöglichkeiten und der zusätzlichen neuen Studiengänge ist die Mindestdauer des Studiums ganz unterschiedlich. Eine einheitliche Angabe kann deshalb nicht mehr gemacht werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: In den §§ 12, 13, 15 und 20 geht es um die neue Namensgebung der Organe.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1 bis 5

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Die Anpassungen dieses Paragraphen sind ein Muss. Nur so ist die gesamtschweizerische Anerkennung der Diplome, welche die PH Thurgau verleiht, sichergestellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19 Abs. 1 bis 4

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Hier geht es um die spezielle Zulassung. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Aufnahmeverfahren werden festgehalten. Abs. 3 betrifft die Zulassung für Quereinsteiger. Es geht um ein Aufnahmeverfahren "sur dossier", bei welchem Vorleistungen einbezogen werden. Kandidaten erstellen ein Aufnahmedossier, welches die allgemeine Studierfähigkeit aufzeigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19b

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Zu Abs. 2: Bisher fehlte eine gesetzliche Grundlage für diese Bestimmungen. Mit § 19b wird die nötige rechtliche Basis geschaffen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 1, 2 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Voranschlag 2015 und Finanzplan 2016 - 2018 (12/BS 29/283)

Detailberatung

Präsidentin: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht der GFK-Präsidentin zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Ich verweise auf den Kommissionsbericht mit den integrierten Subkommissionsberichten.

Präsidentin: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 9 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2 und 8 des Beschlussesentwurfes finden bei der Kontogruppe des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 4.3, 6 und 7 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 9 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 10 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 28).

Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Über die Ziffern 6, 4.3 und 7 des Beschlussesentwurfes wird an dieser Stelle diskutiert und abgestimmt. Diese Punkte betreffen eine Staatsanleihe, eine Strassenabtretung und ein Liegenschaftengeschäft. Alle anderen spezifischen Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Erfolgsrechnung ab Seite 29 einzubringen.

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Auf Seite 8 der Budget-Botschaft ist ersichtlich, dass der Sachaufwand um 8,3 % und der liquiditätswirksame Aufwand II um 2,5 % steigen. Diese Steigerungen liegen unter anderem in der Verschiebung des werterhaltenden Unterhaltes für Kantonsstrassen und Brücken von rund 11 Millionen Franken von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung gemäss den Vorgaben aus dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neutralisiert man die geänderte Verbuchung, erreicht man die Vergleichbarkeit zum Budget 2014 mit Werten von 1,7 % respektive 0,9 %. Die Angaben zu den Stellen auf den Seiten 12 und 13 sind immer noch etwas verwirrend. Es handelt sich bei der Darstellung einerseits um effektive Stellen in Spalte "Budget 2014", in Spalte "Budget 2015" um solche, die budgetiert sind, und dann gibt es noch Angaben über bewilligte Stellen. Diese finden Sie auf Seite 13 "Veränderung Stellenplan". Interessant ist jedoch die Grafik auf Seite 13, welche aufzeigt, wie viele Stellen die kantonale Verwaltung pro 1'000 Einwohner ausweist. Der Schnitt liegt im Budget 2015 unverändert bei 9,8 Stellen. Insgesamt werden 2'720 neue, unbefristete Stellenprozentante beantragt. Die Stellen wurden begründet. Die Budgetvorgabe beim Personalkostenwachstum wird eingehalten. Die GFK stellt daher keine Streichungsanträge zu den Stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Staatsanleihe über höchstens 150 Millionen Franken gemäss Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat über die Modalitäten zur Aufnahme einer Staatsanleihe von maximal 150 Millionen Franken diskutiert und dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 106:0 Stimmen: Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens 150 Millionen Franken aufzunehmen.

Abschnitt 4: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'090 Metern gemäss Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat der Strassenabtretung an die Politische Gemeinde Egnach einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'090 m werden genehmigt.

Abschnitt 5: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Einbringungen des Ferienhauses Wildhaus der Kantonsschule Frauenfeld in eine Stiftung gemäss Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat dem Liegenschaftengeschäft betreffend Ferienhaus Wildhaus einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Der Einbringung des Ferienhauses Wildhaus der Kantonsschule Frauenfeld in eine Stiftung wird zugestimmt.

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

7.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Kürzung des Sitzungsgeldes der Mitglieder des Grossen Rates um Fr. 100.-- pro Jahr in den Jahren 2015, 2016 und 2017 gemäss Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Gerne verweise ich dazu auf den Kommissionsbericht Seite 6. Die GFK stellt diesen Antrag als Zeichen der Solidarität aller Mitglieder des Grossen Rates an das gesamte Massnahmenpaket der Leistungsüberprüfung (LÜP), auch wenn der Sitzungsgeldbeitrag aktuell nur auf drei Jahre beschränkt ist. Anlässlich der Diskussion in der GFK sind wir übereingekommen, dass diese Sympathiemassnahme budgetrelevant und daher im Abschnitt "Räte" zu stellen und zu diskutieren ist. Damit soll auch der anstehenden Beratung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) nicht abschliessend vorgegriffen werden. Dort könnten dann differenziertere oder praktikablere Sitzungsgeldregelungen immer noch thematisiert werden. Der gesamte Grosse Rat würde dann wiederum über eine künftige, neu festzuschreibende Sitzungsgeldregelung entscheiden. Der Antrag der GFK ist tatsächlich als Ersatz der Massnahme 2.2 der LÜP zu verstehen, schwächt dadurch die bevorstehende Diskussion über die LÜP aber in keiner Art und Weise, weil kein eigentlicher Teil aus der LÜP herausgebrochen wird. Die Massnahme 2.2 der LÜP wird sogar noch verstärkt. Die GFK hat diesen Antrag mit 20:0 Stimmen gutgeheissen. Ich mache Ihnen beliebt, es ihr gleichzutun.

Theler, GP: Ich bitte Sie, den Antrag der GFK abzulehnen. Meines Erachtens ist die Massnahme ungerechtfertigt. Überdies schätze ich diese als wirkungslos ein. Wie bereits in der Diskussion zum Eintreten erwähnt, handelt es sich bei diesem Antrag um eine Farce. Wie gehört ist die Fachkommission bereits mit der Revision unserer Geschäftsordnung beschäftigt. Zu unserer Geschäftsordnung gehört ein separater Beschluss über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates. Ich verweise diesbezüglich auf § 72 der GOGR. Danach geht die Revision in eine vorberatende Kommission und kommt am Schluss ins Plenum. Ich betone: Falls dieser Rat tatsächlich das Bedürfnis verspüren sollte, seine Sitzungsgelder zu kürzen, hat er im Rahmen dieses Prozesses dazu Gelegenheit. Ich würde es aber vorziehen, wenn wir diese Übung dann abblasen.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich möchte betonen, dass es uns nicht ums Geld geht, welches wir beisteuern sollen. Wenn wir dieses Problem hätten, könnten wir schneller oder weniger sprechen und eine Halbtages Sitzung ausfallen lassen, und das Problem wäre gelöst. Es geht mir um das Verhältnis des Regierungsrates zum Grossen Rat. Der Grosse Rat ist eine eigene Behörde des Kantons, dem Regierungsrat gleichgestellt oder sogar übergeordnet, und er regelt seine Entschädigungen in einem Anhang zur Geschäftsord-

nung selbst. Die Besoldung des Regierungsrates wird in einer Verordnung des Grossen Rates über das Staatspersonal geregelt. Das ist interessant. Die Mitglieder des Grossen Rates können nicht Staatspersonal sein, sonst dürfen sie dem Grossen Rat nicht angehören. Die jetzige Regelung der Sitzungsentschädigung des Grossen Rates ist im Anhang nach der Revision der GOGR im Februar 2012 festgehalten. Die Vorlage über die LÜP behandelt den Grossen Rat wie eine Verwaltungsabteilung des Kantons, beispielsweise das Strassenverkehrsamt. Das geht nicht. Dass die GFK, nachdem sie bemerkt hat, dass die Vorlage zur LÜP sie selbst betrifft, die Summe solidarisch auf noch breitere Schultern verteilt, ist eine charmante Volte im ganzen Geschäft. Wenn der Regierungsrat das nächste Mal eine Sammelaktion im Grossen Rat durchführen will, weil sonst der Kanton in einen finanziellen Abgrund stürzen könnte, schlage ich ihm vor, mit einem Antrag an das Büro oder an das Präsidium des Grossen Rates zu gelangen, damit alles seinen regulären Weg gehen kann.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es liegt mir sehr daran, zu betonen, dass der Grosse Rat den Bericht zur LÜP diskutiert hat. Der Regierungsrat hat im Wissen um die Meinung des Grossen Rates die 102 Massnahmen definitiv vorgeschlagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 55:50 Stimmen: In Abänderung von Ziffer 1.a. des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen vom 15. Februar 2012 wird als LÜP-Beitrag das Sitzungsgeld pro Mitglied für die Jahre 2015, 2016 und 2017 des Grossen Rates um Fr. 100 pro Jahr bzw. pro rata gekürzt.

Finanzplan 2016 - 2018 (Seite 14)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

7.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2016 - 2018 (Seite 15)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

7.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 80 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 16 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat bereits im August 2014 beschlossen, das Amt für Informatik (Afi), welches sich in einer wichtigen Neuausrichtung befindet, durch eine Doppelsubkommission bis auf weiteres zu begleiten. So bleibt das Knowhow der bisherigen Subkommission des Departementes für Finanzen und Soziales durch den Departementswechsel bestehen. Die Leitung übernimmt jedoch neu die Subkommission des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft. Im Afi besteht dringender Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Es wurde auch eine Informatikkommission gebildet, welche von Generalsekretär Andreas Keller begleitet wird. Die GFK begrüsst die Massnahmen sehr. Sechs befristete Stellen wurden zur Umsetzung der Neuausrichtung in feste Anstellungen geändert.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 und 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2016 - 2018 (Seiten 16 bis 27)

Feuerle, GP: Ich spreche zu Konto 3014, Öffentlicher Verkehr/Tourismus, auf Seite 16 des Finanzplanes. Dort ist ersichtlich, dass ab 2016 der Beitrag an die Ortsbusse um Fr. 124'000.-- gekürzt werden soll, indem der Kantonsbeitrag an das Betriebsdefizit von 20 % auf 15 % gesenkt werden soll. Das ist keine gute Nachricht für Städte mit Ortsbussen und eine schlechte Nachricht für Städte und Gemeinden, welche in absehbarer Zeit einen Ortsbus in Betrieb nehmen wollen. Die Ortsbusse entlasten die Strassen in grossen Gemeinden wesentlich. Man stelle sich vor, dass sich alle Buspassagiere auch noch mit dem Auto fortbewegen würden, ganz zu schweigen von den zusätzlichen Parkplätzen, die noch erstellt werden müssten. Ich erachte diese kleine Sparmassnahme als unsinnig und hoffe, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine solche aus dem Massnahmenpaket der LÜP. Es tut mir auch etwas weh. Wir haben aber alles angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass die Massnahme vertretbar ist. Ich kann ankündigen, dass der Regierungsrat gestern beschlossen hat, die Busse im Oberthurgau etwas auszubauen, damit gerade Arbon, Romanshorn und Amriswil bessere Ortsverbindungen erhalten. Die Gemeinden sind bereit, mitzubezahlen. Hier wurde eine gewisse Kompensationsmassnahme zu Gunsten des Oberthurgaus geschaffen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

7.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 83 bis 137 der Budget-Botschaft und Seiten 17 bis 29 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die Kantonsbeiträge an die Schulgemeinden im Amt für Volksschule nehmen dank einer positiven Entwicklung der Steuerkraft um 7,4 Millionen Franken ab. In den Vorjahren standen die Vorzeichen gerade anders herum. Aus dem eingeflossenen Entlastungsprogramm aus der Leistungsüberprüfung resultieren insgesamt 5,3 Millionen Franken, ohne dass um das hervorragende Bildungsangebot des Kantons Thurgau gebangt werden muss. Das Departement für Erziehung und Kultur erhält gemäss Budget 2015 keine neuen Stellenprozente, respektive es erfolgen nur interne Umlagerungen.

Bruggmann, SP: Ich spreche zu den Kontogruppen 4130 - 4270, Amt für Mittel- und Hochschulen, Seite 94 der Budget-Botschaft. Dort heisst es: "Zur Erfüllung des Leistungsauftrages werden ... weniger Finanzmittel eingesetzt." Ein toller Satz. Einerseits verspricht er uns die Erfüllung des Leistungsauftrages, und andererseits befriedigt er die Sparfanatiker, indem vom Einsatz von weniger Finanzmitteln die Rede ist. Auf gut Deutsch heisst das aber: Im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung wird noch mehr gespart als bereits bisher. Die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ist im Thurgau ein Stiefkind und droht zum Vollwaisen zu werden, nicht nur, aber auch im Amt für Mittel- und Hochschulen. Kann sich der Thurgau das leisten? Ich stelle folgenden **Antrag**: "Das Budget des Amtes für Mittel- und Hochschulen soll um Fr. 200'000.-- aufgestockt werden. Dieser Betrag soll für den Bereich Begabungs- und Begabtenförderung eingesetzt werden." Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen, denn Sparen bei der Bildung bedeutet Sparen am falschen Ort. Kluge Köpfe braucht das Land.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK hat diese Kürzung zur Kenntnis genommen. Sie hat sich nicht dagegen aufgelehnt, weil es sich auch hier um eine Massnahme der LÜP handelt und weil die Zusage gemacht wurde, dass dieser Bereich bei besseren Finanzverhältnissen wieder mit mehr Finanzen alimentiert wird. Ich bitte Sie, den Antrag Bruggmann abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Bruggmann abzulehnen. Wie von der Kommissionspräsidentin erwähnt, handelt es sich hier um eine Massnahme der LÜP. Konkret davon betroffen ist ein Projekt zur Förderung intellektuell begabter Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Wir kennen ein solches Projekt aus dem Kanton Zürich. Wir haben dieses beurteilt und sind zum Schluss gekommen, dass ein solches Projekt nicht erste Priorität hat und zurückgestellt wird, bis die Finanzen wieder zur Verfügung

stehen, um es aufzugleisen. Ich habe es früher schon einmal erwähnt, dass wir vor einem Jahr erstmalig im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung eine so genannte Kick-off Veranstaltung über alle Bildungsstufen durchgeführt haben. Es waren das Amt für Volksschule, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie das Amt für Mittel- und Hochschulen neben externen Partnern dabei. Wir haben ein Massnahmenpaket und entsprechende sinnvolle Entwicklungen aufgezeigt, die im Verlauf dieses und des nächsten Jahres weiterverfolgt werden, wo man den Finger darauf hält und in welchen Regelstrukturen man dem zugegeben richtigen Bedürfnis der Begabungs- und Begabtenförderung besser nachkommen kann. Dieser Bereich wird weiterentwickelt werden und nicht in einer Schublade versenkt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Bruggmann wird mit 80:27 Stimmen abgelehnt.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu den Kontogruppen 4360 - 4369, Seiten 115 und 116 der Budget-Botschaft. Es betrifft die Schliessung des Brückenangebotes in Kreuzlingen. Diese wird zumindest in unserer Region vom Volk nicht goutiert. Die Argumentation, dass mit dem Lehrstellenüberangebot in Zukunft die Nachfrage nach dem 10. Schuljahr nachlässt, kann ein Trugschluss sein. Kein Lehrbetrieb stellt junge Menschen ein, die im schulischen und/oder im sozialen Bereich Defizite aufweisen. Wenn junge Frauen und Männer durch die Maschen fallen und den Start ins Berufsleben nicht schaffen, finden sich die Auswirkungen in den Sozialkosten der Gemeinden wieder. Diese sind bekanntlich sehr hoch. Mich stört, dass auf Kosten der kantonalen Schule Kreuzlingen von einer Aktiengesellschaft gesteuerten Schule und damit Dividenden von Privaten finanziert werden. Im Rahmen des kürzlich stattgefundenen Kreuzlinger Stadtgesprächs wurden auch die Grundlagen oder die Basis der Kostenberechnungen hinterfragt. Dazu weiss vielleicht Regierungsrätin Monika Knill mehr und kann Stellung nehmen. Ich hoffe aber, dass der Regierungsrat den Schliessungsentscheid nochmals überdenkt, auch wenn es schon fünf vor zwölf ist. Ich spreche zu den Kontogruppen 4390 - 4392, ABB, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, Seite 119 der Budget-Botschaft. Im Rahmen der Massnahmen der LÜP wurde bekannt, dass die Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales Fr. 100'000.-- sparen sollte. Dies ist schwer nachvollziehbar, weil im Pflegeberuf ein akuter Notstand besteht. Wenn in den Zeitungen kaum Inserate zu sehen sind, in welchen Pflegefachpersonen gesucht werden, ist dies in der Resignation der Institutionen begründet. Diese inserieren schon gar nicht mehr, weil sowieso keine Bewerbungen eingehen. Wollen wir in unseren Pflegeinstitutionen lieber deutsche Altenpflegerinnen wirken lassen, anstatt in die Bildung unserer Jungen zu investieren und Quereinsteigerinnen am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS) weiterhin zu unterstützen? Der Thurgau ist im Bereich der Altenpflege ein Exot. Er lässt deutsche Altenpflegerinnen auf der Stufe der Diplompflege gelten. Das ist absurd, weil diese Personen weder die Höhe der Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit noch die Diplomausbildung

Niveau I (DN I) erreichen. Die Höhere Fachschule (HF) für Gesundheit und Soziales muss sich im kommenden Jahr mit einem neuen Fakt auseinandersetzen, dessen Wirkung sie noch nicht kennt und nicht abschätzen kann: Die Durchlässigkeit für die Ausbildung an der HF in den anderen Kantonen könnte sich im Thurgau mit einer begrenzten Anzahl an Spitalausbildungsplätzen negativ auswirken. Das BfGS müsste jetzt eigentlich genügend Geld zur Verfügung haben, um die jungen Schulabgängerinnen zu motivieren, die Pflegeausbildung im Thurgau zu absolvieren. Es ist längst bekannt: Wenn die Jungen für die Ausbildung wegziehen, kommen sie selten wieder zurück. Mit einem finanziell engen Korsett bleibt kein Spielraum für die Sicherstellung des Nachwuchses. Ich hoffe sehr, dass die Budgetkürzung kein Bumerang ist. Ich spreche zu Produktgruppe Höhere Berufsbildung, Produkte: Weiterbildung, Seite 120 der Budget-Botschaft. Meines Wissens wurde in der Diskussion über die LÜP erwähnt, dass die Weiterbildungen für die Palliativ Care Kurse nicht weiter bezahlt werden. Bis anhin wurden den Betrieben die Weiterbildungskosten für diese Kurse bezahlt. Dies war sehr wichtig und unterstützenswert. Ich bin irritiert, dass diese Position hier weiter aufgeführt wird. Auf Seite 245 der Budget-Botschaft wird im Konto 4500.000 aufgeführt, dass eine Auflösung der Rückstellung im Gesundheitswesen erfolgt. Es freut mich, wenn die Palliative Care-Kurse weiterhin durch den Kanton bezahlt werden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich habe in der Debatte vom 2. Juli 2014 betreffend Brückenangebote ausführlich argumentiert. Ich möchte mich hier nicht wiederholen und verweise auf die damaligen Argumente. Ich möchte nochmals festhalten, dass niemand durch die Maschen fällt oder aufgrund der Einschränkung der Platzanzahl direkt zum Sozialamt geht. Wir schränken die Plätze aufgrund der Rückgänge der Schulabgänger in Kopplung mit dem guten Lehrstellenangebot ein. Wir bezwecken damit nach wie vor, die richtige Zielgruppe in den künftig rund 280 Plätzen aufnehmen zu können, welche sonst zwischen die Maschen fallen würden. Der Kanton St. Gallen hat beispielsweise kürzlich beschlossen, dass er alle vollschulischen Brückenangebote schliessen wird. Ich habe gehört, dass im Kanton Nidwalden sogar darüber diskutiert wird, die Brückenangebote generell aufzuheben. Das sind falsche Schritte, die wir im Kanton Thurgau sicher nicht machen. Wir wollen weiterhin eine Lösung bieten, um genau jene Schulabgängerinnen und Schulabgänger aufnehmen zu können, die aufgrund der nachgewiesenen Bedürfnisse ein solches Angebot brauchen. Höhere Fachschule Pflege: Ich erinnere Sie daran, dass in diesem Bereich die Massnahme M 4.31 der LÜP besteht, eine der 85 Massnahmen, die der Regierungsrat teilweise schon mit dem Budget 2015 einleitet. Sie trägt den Übertitel: "Optimierung Lektionen-Pool der Höheren Fachschule Pflege". Ich kann auch hier versichern, dass es nicht darum geht, die Unterrichtslektionen für Studenten oder Lehrlinge in Ausbildung zu kürzen. Dies wurde aufgrund der Kurzfassung des Berichtes zur Leistungsüberprüfung festgestellt. Es werden somit keine Abstriche an der Qualität der Ausbildung in der Pflege gemacht. Es gibt aber ein Berechnungselement. Alle dozierenden

den Lehrpersonen an Berufsfachschulen erhalten die Lektionen für die tatsächlichen Unterrichtslektionen mit Studenten oder Lehrlingen über so genannte Lektionen-Berechnungen zugesprochen. Es besteht ein Lektionen-Pool, mit welchem die Lehrpersonen beispielweise auch Lehrbetriebe besuchen können. Wir kennen nur dieses System. Die Kürzung im Antrag aus der LÜP betrifft den gesamten Lektionen-Pool, nicht aber die Unterrichtslektionen. Man fordert letztlich eine gewisse Effizienzsteigerung im Bereich der gesamten Zeit, die zur Verfügung steht. Die Anzahl Unterrichtsstunden können und wollen wir nicht verändern, denn wir sind aufgrund der Bildungsverordnungen verpflichtet, die entsprechenden Lektionen anzubieten. Hier wird es in Sachen Qualität der Ausbildung keine Abstriche geben. Das kann ich Ihnen versichern. Die Details zu den Kursen im Bereich der Palliative Care kenne ich nicht. Ich gehe davon aus, dass man die Kurse weiterhin anbietet, wenn sie in meinem Departement aufgeführt sind. Die Feststellung, dass etwas vom Amt für Gesundheit dann im Departement für Finanzen und Soziales reduziert oder aufgehoben wird, kann ich nur spontan interpretieren. Ich gehe davon aus, dass hier die zusätzliche Förderung seitens des Kantons, die Initialförderung in diesem Bereich, zurückgefahren oder gekürzt wird. Unter Umständen setzen wir, wie es geschrieben wird, die Kurse 2015 noch fort, so wie es weitere Angebote gibt, die entsprechend der Nachfrage durchgeführt werden. Vielleicht kann Regierungsrat Dr. Jakob Stark noch weitere Angaben machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 69 bis 70 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2016 - 2018 (Seiten 28 bis 39)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

7.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 141 bis 171 der Budget-Botschaft und Seiten 30 bis 38 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wurde intensiv mit Regierungsrat und Generalsekretär diskutiert. Dabei ging es um die Überbelegung und deren Folgen im Kantonalgefängnis. Eine unbefriedigende Situation, auch wenn sich diese vorübergehend positiv auf die entsprechenden Kosten auswirkt. Auch die drei heute betriebenen Regionalen Untersuchungsgefängnisse weisen betriebswirtschaftliche und sicherheitsmässige Defizite auf. Der Massnahmenbedarf bei einem straffälligen Jugendlichen mit dem Ziel, dessen kriminelle Karriere zu verhindern, ist selbstredend und damit entsprechend kostenintensiv. Demzufolge steht bei einer Platzierung das Angebot einer Institution und nicht die Kostenfrage im Vordergrund, was sich wiederum im Budget widerspiegelt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 71 und 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2016 - 2018 (Seiten 40 bis 46)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 257 bis 261 der Budget-Botschaft und Seiten 57 bis 66 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Für die verschiedenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden zur Aufgabenbewältigung acht befristete Stellen im Budget 2015 veranschlagt. Damit soll die Konsolidierungsphase abgerundet werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2016 - 2018 (Seiten 71 und 72)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

7.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 175 bis 217 der Budget-Botschaft und Seiten 39 bis 44 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Zum Thema "Öffentliches Beschaffungswesen" konnte die GFK auf interessante Informationen und die nötige Sensibilität der zuständigen Regierungsrätin Haag zählen. Entgegen dem Kommissionsbericht und der Aussage in der GFK sind wir erfreut darüber, dass wir uns im Rahmen der Bildung der Spezialkommission zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zur Thematik äussern können. Das Amt für Raumentwicklung wird mit zwei neuen Stellen verstärkt, um beispielsweise die intensiven Arbeiten rund um den neuen Richtplan und alle damit verbundenen Aufgaben sowie das Zusammenwirken mit weiteren Beteiligten zeitnah erledigen, beziehungsweise organisieren zu können.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2015 - 2018 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 10'155'000 (Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK befürwortet die Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 120:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2015 - 2018 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 10'155'000 werden genehmigt.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu den Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2015 - 2018 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "ng" gekennzeichnete Bauvorhaben Erweiterungsbau 2 Pädagogische Hochschule Kreuzlingen (Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Bezüglich der Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes wurde von der GFK einstimmig und diskussionslos gutgeheissen, dass die Kosten für den Erweiterungsbau 2 der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen als nicht gebundene Ausgaben zu betrachten sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 120:0 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2015 - 2018 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "ng" gekennzeichnete Bauvorhaben Erweiterungsbau 2 Pädagogische Hochschule Kreuzlingen nicht gebundene Ausgaben sind.

Vetterli, SVP: Ich spreche zum Planungskredit für den Neubau eines Milchviehstalles auf dem Arenenberg auf Seite 190 der Budget-Botschaft. Der Bau eines neuen Milchviehstalles auf dem Arenenberg entspricht einem Anliegen der Thurgauer Landwirtschaft und trägt wesentlich zur Stärkung des Arenenbergs als Ausbildungsstätte für angehende Landwirtinnen und Landwirte bei. Die Ausbildungsstätte verschreibt sich insbesondere einer professionellen Produktion von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln. Das möglichst praxisnahe Unterrichten stellt ein zentrales Anliegen dar. Im Bereich Obst geschieht dies in Zusammenarbeit mit Agroscope Wädenswil auf dem Versuchsbetrieb in Güttingen, welcher sich in den letzten Jahren stark profilieren konnte. Ebenfalls wird die Zusammenarbeit mit dem Betrieb Brunegg in Tägerwilen gesucht. An bester Ackerbaulage könnten dort gute Ausbildungsvoraussetzungen für den Bereich Ackerbau geboten werden. Der Standort Arenenberg eignet sich aufgrund der Topografie sehr gut für die Ausbildung im Bereich Milchproduktion und ist dafür prädestiniert, diesbezüglich einen Schwerpunkt zu setzen. Ein aktueller und zeitgemässer Rindviehstall trägt wesentlich zu einer guten Ausbildung bei. Das Unterfangen kann jedoch nur gelingen, wenn sich der Bau direkt an der landwirtschaftlichen Praxis orientiert. Die Akteure, welche sich aktuell im Bereich der Stallneubauten profilieren, unterscheiden sich stark von renommierten Architekturbüros. Diese Spezialisten zeichnen sich durch vertieftes Wissen bezüglich der Bedürfnisse der Tiere aus, kennen die funktionellen Abläufe und sind in der Lage, diese Anliegen kostenoptimiert umzusetzen. Das sind die Voraussetzungen für eine kostengünstige und tiergerechte Milchproduktion. Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat zwei Fragen: 1. Wie stellt das Departement für Bau und Umwelt (DBU) sicher, dass die Ausschreibung in einer Weise gestaltet wird, die es renommierten Stallbauer erlaubt, als Generalunternehmen zu offerieren? 2. Wie stellt das DBU eine an der landwirtschaftlichen Praxis orientierte Bauweise sicher? Vielleicht mit einer speziellen Begleitgruppe?

Tanner, SVP: Ich äussere mich ebenfalls zum Planungskredit für den Neubau eines Milchviehstalles auf dem Arenenberg auf Seite 190 der Budget-Botschaft. Aus den Reihen der SVP-Fraktion wird ein Antrag folgen, den ich unterstützen werde. Ich stelle mich nicht gegen die Planung und den Bau eines neuen Milchviehstalles. Meines Erachtens sind die budgetierten Kosten jedoch eindeutig zu hoch und über die Höhe des Planungskredites bin ich erstaunt. Wie die Planung eines Ökonomiegebäudes Fr. 200'000.-- kosten kann, ist unverständlich. Hier scheint sich jemand eine sehr goldene Nase zu verdienen. Es handelt sich nicht um einen Wohnbau, einen Industriebau oder ein Schulhaus.

Es geht um einen gewöhnlichen Milchviehstall, den eine Stallbaufirma normalerweise selbst projektiert. Dazu ist kein Architekt mit Hochschulabschluss nötig, sondern ein Stallbauplaner, der sich täglich mit Stallbauten beschäftigt. Mit gutem Gewissen merke ich an, dass ich im Kantonsparlament vermutlich der älteste Bauer bin. Seit 1971 führe ich einen Landwirtschaftsbetrieb, weshalb ich mich sicherlich einen "alten Fuchs" nennen darf. In dieser Zeit habe ich ohne Architekten einen neuen Milchviehstall für 40 Kühe gebaut. Der Stall kostete Fr. 12'000.-- pro Kuhplatz. Natürlich sind seither einige Jahre vergangen. Wird für eine aktuelle Rechnung die Teuerung miteinbezogen, erhält man am Ende einen Preis von ungefähr Fr. 20'000.--, vielleicht auch Fr. 22'000.-- pro Kuhplatz. Nun scheint es, als ob die Kosten keine Rolle spielen würden, wenn der Kanton baut. Sollte der Kanton aber nicht vielmehr als Vorbild für die vielen Thurgauer Milchviehhalterinnen und -halter fungieren und dementsprechend kostenbewusst bauen? Vom Beratungs- und Bildungszentrum (BBZ) Arenenberg werden die Bauersleute beraten. Stets wird darauf hingewiesen, dass nur mit kostengünstigem Bauen dem Preisdruck entgegen getreten werden kann. Ich verweise auf die Seite 189 der Budget-Botschaft und den Posten "c. Projekte im Finanzplan". Die Baukosten von 2,3 Millionen Franken für den Stallneubau kritisiere ich. Die Kosten sind auch in diesem Posten zu hoch. Wenn für 60 Kühe 2,5 Millionen Franken aufgeworfen werden, kostet jeder Kuhplatz Fr. 40'000.--. Für derart viel Geld können nur diejenigen Landwirte bauen, die Bauland verkaufen konnten. Für einen gewöhnlichen Viehstall ist dieser Betrag viel zu hoch. Zudem wird für die Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirte kein aussergewöhnlicher Stall benötigt. Der grösste Teil der praktischen Ausbildung findet im Lehrbetrieb statt und nicht auf dem Arenenberg. Dort ist die theoretische Ausbildung angesiedelt. Anhand eines Beispiels zeige ich auf, dass günstigeres Bauen gut möglich ist. In der Zeitschrift "Schweizer Bauer" vom 22. November 2014 wurde über den Neubau eines Milchviehstalls berichtet. Der betreffende Landwirt hat in Beinwil (AG) einen modernen Laufstall mit Robotermelksystem für 70 Kühe gebaut. Auch auf dem Arenenberg soll ein Melkroboter für "freies Melken" installiert werden. Die Planung und Bauausführung des Stalles in Beinwil wurde von einer namhaften schweizerischen Stalleinrichtungsfirma vorgenommen. Die Gesamtkosten beliefen sich inklusive der Planung auf Fr. 800'000.--. Ein Kuhplatz kostete also Fr. 11'500.--. Dabei muss angemerkt werden, dass bei dieser Kostenzahl der Heubergraum sowie die Jauchegrube nicht miteinbezogen sind. Rechnet man für den Heubergraum und die Jauchegrube nochmals ungefähr Fr. 600'000.-- ein, liegen die Baukosten bei etwa Fr. 20'000.-- pro Kuhplatz. Ein derartiger Preis scheint mir realistisch und der Thurgauer Kredit muss demnach überprüft werden.

Leuthold, CVP/GLP: Auch ich spreche zum Planungskredit für den Neubau eines Milchviehstalles auf dem Arenenberg auf Seite 190 der Budget-Botschaft. Für die Planung und Projektierung des Neubaus eines Milchviehstalles auf dem Arenenberg sind Fr. 200'000.-- aufgelistet. Der Neubau kostet 2,3 Millionen Franken. Die Mehrheit der

GLP steht diesem Vorhaben aus drei Gründen sehr kritisch gegenüber: 1. Der Neubau ist an bester Lage mit Seesicht geplant, weit ausserhalb des Schulgeländes. Er stört das Ortsbild und verbraucht wertvolle Landressourcen. 2. Der vorgesehene Neubau soll für 60 Grossvieheinheiten erstellt werden. Für einen Schulbetrieb, welcher nicht gewinnorientiert arbeiten muss, ist dies überdimensioniert. Ob ein Lehrling oder eine Lehrtochter die Kenntnisse auf einem kleinen oder grossen Betrieb erwirbt, ist unseres Erachtens für den Ausbildungserfolg von keiner Relevanz. Es ist wichtig, die Abläufe zu kennen. Dazu reicht auch ein kleiner und überschaubarer Betrieb der halben Grösse. 3. Der bestehende Milchviehstall ist 40 Jahre alt. Wir schlagen vor, diesen Stall zu renovieren und auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Über Recycling und Nachhaltigkeit hat der Grosse Rat heute bereits diskutiert. Die Grundsätze dieses Denkens müssen auch in der Landwirtschaft gelebt werden. Der Regierungsrat ist im Rahmen der Abklärungen bezüglich der Machbarkeit gebeten, die Option einer Renovation des bestehenden Gebäudes unbedingt und prioritär zu prüfen.

Dransfeld, SP: Ich bin weder Bauer noch Stallbauplaner. Ich bin einer der bereits angesprochenen Architekten. Die Frage, ob dieser Bau ein überteuertes Architekturdenkmal werden soll oder eher ein praktischer und gebrauchstüchtiger Stall, ist in der GFK angesprochen worden. Es herrschte Konsens darüber, dass ein gewisser Korrekturbedarf vorhanden ist. Der Kanton hat in der Vergangenheit nicht immer günstig gebaut. Mit Blick auf die Ausbildung der jungen Landwirtinnen und Landwirte ist es nötig, eine praxisnahe Einrichtung zu erstellen. Ich vertraue jedoch auf die neuen Personen, die dafür zuständig sind. Dabei handelt es sich einerseits um die neue Baudirektorin, Regierungsrätin Haag, und andererseits um den neuen Kantonsbaumeister. Ich glaube, dass sie den richtigen Mix zwischen Ökonomie und Gestaltung sowie zwischen der Erfüllung pragmatischer Anforderungen und dem Gestaltungsanspruch, der auch auf dem Arenenberg gelten darf, finden werden.

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Die GFK wurde zu einem frühen Zeitpunkt in das Projekt Milchviehstall auf dem Arenenberg miteinbezogen. Schon damals klangen die Diskussionen ähnlich wie die heutige Debatte im Parlament. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit kann das Vorhaben selbstverständlich hinterfragt werden. Einerseits geht es um den Bau eines Milchviehstalles, der betreffend Kosten und Wirtschaftlichkeit gleichauf sein sollte mit einem Betrieb aus der "normalen" Praxis. Andererseits handelt es sich um eine Einrichtung mit Bildungszweck und um ein Anschauungsobjekt für Besucherinnen und Besucher auf dem Arenenberg. Bezüglich der Eingliederung des Stalles in die Landschaft sind besondere Planungsarbeiten vorgesehen. Diese Aspekte des Neubaus sind als äusserst speziell zu werten. Die Kosten des Projektes können deshalb nicht einfach mit anderen Landwirtschaftsbetrieben verglichen werden. Der Grosse Rat und die GFK haben sich bereits mehrfach für das BBZ Arenenberg ausgesprochen. Es handelt sich

bei diesen Zahlen um eine Grobkostenschätzung. Sie wurde übrigens nach einer Intervention in der GFK bereits von ursprünglich rund 3 Millionen auf 2,8 Millionen Franken reduziert. Aktuell liegt die Grobkostenschätzung bei 3,2 Millionen Franken. dementsprechend wurde auch der Planungskredit redimensioniert. Ich bitte den Grossen Rat, an diesem Posten keine Korrekturen anzubringen und ihn im Sinne der GFK zu belassen.

Regierungsrätin **Haag**: Beim Ort, an welchem der neue Stall gebaut werden soll, handelt es sich um eine sehr heikle und exponierte Lage. Deshalb soll sehr sorgfältig geplant werden. Ich erinnere daran, dass der Kanton in Bezug auf seine Bauten verschiedene besondere Anforderungen stellt. Es geht dabei beispielsweise um den Zugang für Behinderte oder die Vorbildfunktion. So sind auch Überlegungen wie beispielsweise der Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach im Spiel. Solche Dinge wie auch andere Zusatzfunktionen, die für den Ausbildungsbereich relevant sind, werden separat ausgewiesen. Ich bitte den Grossen Rat, dem Regierungsrat den Spielraum im Rahmen des aufgeführten Kostendachs zu belassen. Ihre Nachricht, dass es sich um einen Zweckbau mit Fokus auf die Nutzung handeln soll, ist bei uns angekommen. Ich versichere dem Grossen Rat, dass die Ausschreibung in einer Weise gestaltet wird, die auch Stallbauunternehmen mit viel Erfahrung ein Mitwirken erlaubt. Eine Begleitgruppe ist üblicherweise nicht vorgesehen. Es wird versucht, das gewünschte Know-how bereits in der Baukommission zu verankern. Diesbezügliche Hinweise werden gerne entgegengenommen und können in der GFK, in den Subkommissionen oder der parlamentarische Gruppe Landwirtschaft deponiert werden. Der bestehende Milchviehstall ist nicht mehr zeitgerecht. Es würde sich um eine sehr grosse und teure Renovation handeln. Das Resultat könnte vermutlich dennoch nicht repräsentativ sein für einen modernen Stall. Die Milchwirtschaft stellt einen zentralen Punkt dar für den Kanton Thurgau, weshalb ein vorbildlicher Stall nötig ist. Der Stall soll zudem ansprechend sein für die jungen Berufsleute und den gesamten Berufsstand. Die Planungsarbeiten werden im Jahr 2015 aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird auch sorgfältig geprüft, ob eine Renovation möglich wäre.

Vetterli, SVP: Ich halte fest, dass es den Bäuerinnen und Bauern nicht darum geht, den Neubau auf dem Arenenberg zu verhindern. Der Neubau soll den Landwirtinnen und Landwirten dienen und sehr praxisnah ausgelegt sein, damit die jungen Berufsleute gut ausgebildet werden können. Die SVP-Fraktion will betreffend die Planungskosten ein kleines Zeichen setzen. Ich **beantrage** die Senkung des Kredites für die Planung und Projektvorbereitung des Postens "Domäne Arenenberg, Neubau Milchviehstall" um Fr. 50'000.-- auf insgesamt Fr. 100'000.--.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vetterli abzulehnen. Es müsste noch abgeklärt werden, ob der Gesamtplanungskredit gekürzt werden soll, beziehungsweise ob es sich um eine Projektredimensionierung handelt. Eine

Spaltung der Tranche des Jahres 2015 bringt niemanden weiter. Die GFK hat sich dafür ausgesprochen, Fr. 200'000.-- als Planungskosten im Budget zu belassen, genau wie auch die Tranche von Fr. 150'000.-- für das Jahr 2015.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bitte den Grossen Rat nochmals, dem Regierungsrat den vorgeschlagenen Spielraum zuzugestehen. Ihre Botschaft ist bei uns angekommen. Der Regierungsrat wird sorgfältig mit diesem Planungskredit umgehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Vetterli wird mit 60:32 Stimmen abgelehnt.

Egger, GP: Ich spreche zum Globalbudget Hochbauamt auf Seite 186 der Budget-Botschaft. Mich beschäftigt die Reduktion der Mittel für Umbauten, Renovationen und Gebäudeunterhalt um eine Million Franken. Meines Erachtens handelt es sich dabei nicht um eine sinnvolle Massnahme der LÜP. Bei den kantonalen Bauten besteht ein Nachholbedarf bezüglich Sanierungen. Die Reduktion der Mittel verschiebt das Problem auf einen späteren Zeitpunkt. Der Regierungsrat engagiert sich meines Erachtens zu wenig für die Instandhaltung der eigenen Bauten. Im Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz vom 6. März 2007 sind ausdrücklich auch Massnahmen zur energetischen Verbesserung der eigenen Gebäude aufgeführt. Sechs Jahre darauf, in der Antwort auf eine diesbezügliche Interpellation, schrieb der Regierungsrat im Juni 2013 von einer vorhandenen Sanierungsstrategie für die eigenen Gebäude, die mir noch nie begegnet ist. Der Regierungsrat versprach auch, im Geschäftsbericht jeweils über den Stand der Umsetzung dieser Sanierungsstrategie Auskunft zu geben. Im Geschäftsbericht des Jahres 2013 lässt sich diesbezüglich jedoch keine Aussage finden. Sollte bei den eigenen Gebäuden tatsächlich eine Million Franken eingespart werden, so müssten zumindest die Auswirkungen auf diese Sanierungsstrategie dargelegt werden. Inwieweit können die Ziele des Energiekonzeptes unter diesen Rahmenbedingungen noch eingehalten werden? Wie es dem Grossen Rat vor einem Jahr versprochen wurde, erwarte ich, dass im nächsten Geschäftsbericht über diese Thematik informiert wird.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat ist dazu angehalten, auch diesbezüglich haushälterisch mit den Geldern umzugehen. Es ist jedoch schwierig, über die Jahre hinweg ausgeglichen zu budgetieren. Ich spreche dabei beispielsweise die Baureife der Renovationen oder einen allfälligen Fokus auf Neubauten an und bitte den Grossen Rat, diesen Punkt nicht überzubewerten. Ich danke jedoch für den Hinweis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2015 - 2018 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 16'155'000 Ziffer 4 Tiefbauten (Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK befürwortet die Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes mit 19:0 Stimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 118:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2015 - 2018 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 16'155'000 wird gefasst.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 5'500'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2015 - 2018 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben (Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK befürwortet die Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 119:0 Stimmen: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 5'500'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2015 - 2018 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche zu "c. Planungen und Projekte im Finanzplan" des Tiefbauprogramms 2015-2018 auf den Seiten 202 und 203 der Budget-Botschaft. Auch Regierungsrätin Haag scheint nicht mehr daran zu glauben, dass der Bund eine knappe Milliarde Franken Strassengelder in unseren Kanton investieren wird. Ich äussere mich mit Nachdruck kritisch zu den 2,5 Millionen Franken Planungskosten für die Oberlandstrasse (OLS). Eine Million Franken betrifft das Jahr 2015. Ich mache diejenigen Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker, welche sich mit verklärtem Blick an die Abstimmung über die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und die OLS zurück erinnern, darauf aufmerksam, dass die Thurgauer Bevölkerung nie Gelegenheit hatte, sich separat zur OLS zu äussern. Die Thurgauerinnen und Thurgauer hatten lediglich die Möglichkeit, die Finanzierung für diese Strasse abzulehnen. Diese Gelegenheit hat die Bevölkerung wahrgenommen. Deshalb erscheint es mir als grosses Wagnis, nun einfach loszuplanen. In der LÜP-Kommission wurde stundenlang über wesentlich kleinere Beträge diskutiert. Für eine neue Finanzierungsvorlage, die dem Volk vorgelegt werden soll, hätte ich Ver-

ständnis. Meines Erachtens benötigen wir ohne einen Entscheid des Souveräns keine detaillierte Planung dieser Strasse in der Grössenordnung von 2,5 Millionen Franken. Ich fordere Regierungsrätin Haag und das DBU dazu auf, lediglich eine Grobplanung ins Auge zu fassen und für unseren Kanton und sein Budget zu sparen. Obwohl es sich um zweckgebundene Gelder handelt, sind es auch öffentliche Gelder. Ich appelliere, auch in diesem Bereich sorgsam mit diesen Mitteln umzugehen.

Rüegg, GP: Es überrascht mich, dass wir hier über Planungskosten von Fr. 50'000.-- für den Arenenberg abstimmen. Ich **beantrage** deshalb die Streichung der vorgesehenen 1,2 Millionen Franken für die BTS und OLS. Es handelt sich um die Reduktion des Kontos 6340 um 0,2 Millionen für die BTS und um eine Million Franken für die OLS auf Seite 74 im Zahlenteil.

Tobler, SVP: Gemäss Erachten der Mehrheit der SVP-Fraktion benötigt der Kanton Thurgau zeitgemässe Strassenverbindungen. Insbesondere brauchen wir eine gute Strassenverbindung in den Oberthurgau zur Stärkung der Oberthurgauer Wirtschaft. Als Gemeindeammann einer Gemeinde, welche von beiden Hochleistungsstrassen, also sowohl von der T13 als auch von der T14 betroffen ist, plädiere ich für eine Entlastung unserer Dörfer. Dies kann lediglich mit der BTS gelingen. Im November 2013 sprach sich das Thurgauer Stimmvolk für diese Strassen aus. Das DBU führt demnach einen Auftrag des Volkes aus, wenn es sich um die Planung dieser Strassen kümmert. In der Region Oberthurgau wurden verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt. Das Tiefbauamt hat sehr gute Arbeit geleistet. Dass der Gesamtprojektleiter seine Stelle gekündigt hat, erachte ich als sehr schade. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass auch dieser allenfalls als Einbruch zu betrachtende Umstand das Projekt lediglich nach vorne bringen kann. Eine Verzögerung des Netzbeschlusses stellt keinen Verzicht dar. Ich glaube an den noch ausstehenden Netzbeschluss. Sobald dieser Beschluss Realität wird, muss das Projekt bereit liegen, so dass es vom Bund übernommen werden kann. Ich zeige mich diesbezüglich optimistisch. Die Strassenrechnung des Bundes weist genügend Mittel auf und ich bin davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für die Finanzierung des Netzbeschlusses mit einer positiv ausgehenden Abstimmung auch auf eidgenössischer Ebene in die Wege geleitet werden können. Wir wollen diese Strasse gebaut haben und die Planung muss weitergeführt werden. Ich bitte den Regierungsrat um Kenntnisnahme dieser Tatsache. Es darf nun nicht auf die Bremse getreten werden und somit bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Rüegg abzulehnen.

Marazzi, FDP: Ich spreche ebenfalls zu "c. Planungen und Projekte im Finanzplan" des Tiefbauprogramms 2015-2018 auf den Seiten 202 und 203 der Budget-Botschaft. Meine Frage betrifft die Spange Bättershausen. Was geschieht nun mit der Spange Bättershausen, wenn der Bund kein Geld mehr dafür zu Verfügung stellt? Im Budget für das Jahr

2015 sind von den 10 Millionen Franken Gesamtkosten lediglich Fr. 200'000.-- enthalten. Im Finanzplan sind es weitere, auf die Jahre 2016 bis 2018 verteilte 6,5 Millionen Franken. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Spange gebaut wird. Die Spange Bättershausen zwischen der Berg- und der Bernrainstrasse in Kreuzlingen wird einen Teil des Schwerverkehrs und des Pendlerverkehrs direkt auf die A7 lenken. Die Verkehrsbelastung in Kreuzlingen nimmt stetig zu. Auch die Einwohnerzahl steigt kontinuierlich. Inzwischen zählt die Stadt 21'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Mir ist bewusst, dass einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Spange verwünschen und bekämpfen. Ich erachte es dennoch als dringend notwendig, dieses Teilstück so schnell wie möglich zu realisieren. Deshalb richte ich folgende Frage an den Regierungsrat: In welchem Zeitraum ist mit dem Bau der Spange zu rechnen?

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die Fragen rund um den Projektierungskredit beziehungsweise die Planungen und Projekte im Finanzplan bezüglich der Strassen BTS und OLS haben auch die GFK erreicht. Die Kommissionsmitglieder konnten die Ausführungen von Regierungsrätin Haag nachvollziehen und unterstützen diese beiden Positionen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rüegg abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich glaube an den Netzbeschluss und erinnere daran, dass es sich um einen Volksentscheid handelt, auch wenn die BTS und OLS als Gesamtpaket vorgestellt wurden. Die gemeinsame Realisierung dieser Strassen stellt ein Versprechen dar. Das Vorprojekt ist nötig, um eine genaue Kostenschätzung vornehmen zu können. Damit ist auch eine Forderung der Gegner abgedeckt. Die BTS befindet sich kurz vor dem Abschluss des generellen Projektes der ersten Etappe. Es ist absolut sinnlos, die letzten Fr. 200'000.-- des 3,1 Millionen Franken schweren Planungskredites zu streichen. Das BTS/OLS-Projekt stellt einen zentralen Punkt für den Kanton Thurgau dar. Der Kanton wird profitieren, wenn zu jenem Zeitpunkt, an welchem der Bund die benötigten Mittel stellen wird, ein baureifes Projekt vorgestellt werden kann. Der Bund verfügt über die nötigen Mittel. Selbst der Chef des Bundesamtes für Strassen sagte, dass sich zwei Millionen Franken im entsprechenden "Kässeli" befinden würden. Meines Erachtens sollte die Diskussion um die BTS und die OLS nicht nochmals geführt werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rüegg abzulehnen. Zur Frage von Kantonsrätin Marazzi: Die Spange Bättershausen ist ein Teil des Aggloprogramms Kreuzlingen. Diese Massnahme wurde vom Bund nicht unterstützt, was aber nicht bedeutet, dass die Strasse nicht gebaut werden soll. Im Budget ist ein diesbezüglicher Planungskredit vorgesehen. In den Jahren 2015 und 2016 wird die Planung durchgeführt, welche das Projekt zur Auflage bringen wird. Im Jahr 2017 darf mit dem Baubeginn gerechnet werden, sofern keine Rechtsmittel gegen das Projekt ergriffen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Rüegg betreffend die BTS wird mit 81:19 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Rüegg betreffend die OLS wird mit 78:26 Stimmen abgelehnt.

Rüegg, GP: Ich äussere mich zur bereits schon angesprochenen Spange Bättershausen. Auch in Kreuzlingen ist dieses Projekt sehr umstritten. Schon seit über 15 Jahren steht es auf der Wunschliste der Strassenbauer. Diese Wünsche sind scheinbar völlig unabhängig von den ziemlich eindeutigen Verkehrsprognosen, welche der Kanton ermitteln liess. Im Voranschlag 2015 ist dieses Strassenstück als 10 Millionen-Projekt aufgeführt. Das Projekt würde jedoch mindestens 13 Millionen Franken kosten. Drei Millionen Franken sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Kreuzlingen bezahlen, worüber die Einwohnerinnen und Einwohner jedoch noch abstimmen werden. Der Regierungsrat gibt für teures Geld Verkehrsstudien in Auftrag, deren Ergebnisse bei der Planung jedoch schlicht ignoriert werden. Uralte, von Emotionen beflügelte Wunschträume sollen erfüllt werden. Da diese Strasse vor über zehn Jahren im Rahmen des T13-Projektes scheiterte, soll sie nun als gesondertes Projekt realisiert werden. Das Bundesgericht jedoch klassierte diese Isolierung als untauglich, weil Kreuzlingen damit nachweislich nicht wirksam entlastet werden kann. Die Verkehrsströme würden innerhalb von Kreuzlingen lediglich neu verteilt, was zu neuen Belastungen führen würde. Der Regierungsrat hat Kenntnis von diesem Bundesgerichtsurteil. Das DBU spricht von Begleitmassnahmen, welche Kreuzlingen als Bedingung für den Bau dieser Strasse realisieren soll. Diese Massnahmen, zumal sie tatsächlich umgesetzt würden, ändern aber nichts an der Tatsache, dass im Jahr 2030 mit dem Bau der Spange zehn wichtige Strassen in Kreuzlingen mit Mehrverkehr belastet würden. Es wird keine Reduktion des Verkehrs auf diesen wichtigen Strassen in Kreuzlingen geben. Diese Zahlen stammen aus einer Verkehrsstudie des Kantons vom 2. Juli 2012. Lassen Sie sich diese Spange also nicht als Problemlösung für Kreuzlingen oder gar für den Kanton verkaufen. Sie würde lediglich neue Probleme schaffen und zudem den südlichen Naherholungsraum von Kreuzlingen im Bereich der "Wildsauenhütte" massiv beeinträchtigen. Dies durften wir im Rahmen eines Mittagessens vor Ort Regierungsrätin Haag persönlich erklären. Zur Entlastung des Raumes Kreuzlingen und Umgebung gibt es ein umfangreiches Agglomerationsprogramm, das der Bund mitfinanziert. Die Spange Bättershausen wurde bei der Prüfung durch den Bund aus diesem Agglomerationsprogramm herausgestrichen. Dies geschah bestimmt nicht grundlos. Genauso hat der Regierungsrat mit diesem Projekt im Voranschlag 2015 zu verfahren. Das Geld würde besser für wirkliche Entlastungsmassnahmen im Agglomerationsprogramm, an welchem sich der Kanton beteiligen muss, oder zwischen Amriswil und Bürglen eingesetzt. Ich **beantrage** die Streichung der Fr. 200'000.-- für das Jahr 2015 in der Position "Kreuzlingen, Spange Bättershausen" im Tiefbauprogramm 2015-2018 unter "c. Planungen und Projekte im Finanzplan" auf Seite 202 der Budget-Botschaft.

Regierungsrätin **Haag**: Die "Wildsauenhütte" und ihre Umgebung ist in der Tat ein schöner Flecken Erde. Ich verstehe, dass man bezüglich der Idee, dort eine Strasse zu bauen, geteilter Meinung sein kann. Es wird immer unterschiedliche Meinungen geben darüber, ob die Spange Bättershausen das Verkehrsproblem zu lösen vermag. Die Planung und somit auch der Planungskredit werden es zeigen. Die Rechtsmittel werden offen stehen. Ich bestätige aber, dass die Strasse nur gebaut wird, wenn Kreuzlingen zugleich Verkehrslenkungsmassnahmen ergreift. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rüegg abzulehnen.

Somm, CVP/GLP: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rüegg anzunehmen. Ich betrachte diese Angelegenheit aus einem anderen Blickwinkel. Die Spange Bättershausen stellt den ersten Kilometer der OLS dar. Isoliert betrachtet hat die Spange keinen Nutzen. Deshalb wurde sie vom Bund als nicht nachhaltig deklariert und folglich aus dem Agglomerationsprogramm Kreuzlingen gestrichen. Meines Wissens verfolgte der Kanton bislang einen eisernen Grundsatz: Wenn sich der Bund aus sachlichen Gründen aus der gemischten Finanzierung eines Projektes zurückzieht, soll der Kanton nicht in die Lücke springen. Diesen Grundsatz erachte ich als richtig. Sollte diese Spange gebaut werden, muss sie einen Teil der OLS darstellen. Isoliert und vorgezogen darf sie nicht gebaut werden. Ansonsten würde die Spange Sachzwänge schaffen, die undemokratisch wären. Ich **beantrage** die Reduktion der Planungskosten für die OLS um Fr. 500'000.--. Mein Antrag geht nicht so weit wie jener von Kantonsrat Rüegg. Ich akzeptiere die Aussage von Regierungsrätin Haag, dass nochmals über die Bücher gegangen und ein anderer Vorschlag präsentiert werden soll. Das Resultat der Abstimmung wird zeigen, ob gebaut werden darf oder nicht. Meines Erachtens kostet dieses geplante Vorgehen von Regierungsrätin Haag nicht 2,5 Millionen Franken. Dafür ist keine detaillierte Planung der OLS nötig. Mit Fr. 500'000.-- muss es möglich sein, die effektiven Kosten dieser Strasse zu eruieren und eine Finanzierungsvorlage zu präsentieren. Die Detailplanung kann später angegangen werden, falls sich die Stimmbevölkerung für die Strasse aussprechen sollte.

Imhof, SVP: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rüegg abzulehnen. Das Kreuzlinger Stimmvolk hat sich bereits zweimal für die Spange Bättershausen ausgesprochen. Kreuzlingen benötigt diese Spange zur Entlastung der Strassen in der Stadt dringend.

Wohlfender, SP: Die Diskussion um die Spange Bättershausen ist schon alt. Sie hat mich gewissermassen politisiert. Die erste Variante hätte beinahe über das Grundstück von Kantonsrat Somm geführt und die Stadt auf massive Weise beeinträchtigt. Die Spange Bättershausen stellt lediglich ein minimales Teilstück dar und der Verkehr würde über die Bergstrasse in die Stadt hinuntergespült. Dort würde er über die Romanshornstrasse nach Bottighofen geleitet. An diesem Zielkreisel herrscht bereits heute am

Feierabend stockender Verkehr. Weiter würde die Spange Bättershausen einen Teil des Verkehrs nach Siegershausen führen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Siegershausen wären demnach nicht glücklich, wenn die Spange isoliert gebaut würde. Auch die Verkehrswege nach beispielsweise Lengwil oder Illighausen hätten mehr Fahrzeuge zu verzeichnen. Die starke Zunahme von Autos und Lastwagen auf diesen Strassen gilt es zu verhindern. Deshalb unterstütze ich die Anträge Rüegg und Somm.

Blatter, SVP: Die Spange Bättershausen führt nicht zu einer Zunahme des Verkehrs auf den besagten Thurgauer Strassen. Die Mehrheit des Grossen Rates hat sich vorhin für den Planungskredit für die OLS ausgesprochen. Die Spange Bättershausen wird einen Teil der OLS darstellen. Somit ist auch diese Spange zu befürworten.

Regierungsrätin **Haag:** Der Bund hat die Finanzierung lediglich im Rahmen des Agglomerationsprogrammes abgelehnt. Im Thurgau gibt es vier Agglomerationsprogramme. Lediglich eines dieser vier Programme ist kantonale ausgerichtet. Zwei Programme gestalten sich interkantonal und ein Programm international. In allen Agglomerationsprogrammen haben die Strassenprojekte einen schwierigen Stand, weil sie relativ teuer sind. Zudem zeigt sich gemäss Anschauung des Bundes die Kosten- und Nutzenrechnung unausgeglichener im Vergleich mit anderen Projekten. Die Botschaft für den geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) wird am Anfang des Jahres 2015 vorgelegt und im Verlauf des Jahres im Parlament behandelt werden. Der NAF stellt das Pendant zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) dar. Lassen Sie uns diese Spange Bättershausen nun planen. Selbstverständlich werden auch die Verkehrsströme nochmals genau untersucht und in einem Jahr oder in zwei Jahren werden wir mehr wissen. Zur Frage, wie detailliert bezüglich der OLS geplant werden muss: Die erste Etappe der BTS macht deutlich, wie unterschiedlich sich die geologischen Verhältnisse auf kleinstem Raum zeigen. Im Bereich Amriswil bestehen Unsicherheiten bezüglich des Verlaufs der Moräne. Die Moräne stellt ein zentraler Punkt dar im Zusammenhang mit dem Abstellen oder der Verankerung der Strasse. Ist man über die Beschaffenheit des Untergrundes nicht ganz genau informiert, kann man sich plötzlich mit enormen Kostenexplosionen konfrontiert sehen. Auch bei der OLS ist eine sorgfältige und genaue Planung nötig. Dafür wird eine grosse Genauigkeit bei der Kostenaufstellung möglich und das Projekt kann dem Stimmvolk mit einer grossen Transparenz in der Finanzierungsvorlage unterbreitet werden. Das Geld für diese sorgfältigen Abklärungen ist tatsächlich nötig. Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge Rüegg und Somm abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Rüegg wird mit 79:18 Stimmen abgelehnt.

Tobler, SVP: Das Thurgauer Stimmvolk hat das Projekt BTS und OLS befürwortet. Soeben hat der Grosse Rat den Antrag Rüegg abgelehnt. Meines Erachtens ist es demnach auch sinnlos, nun lediglich eine halbe Strasse projektieren zu wollen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Somm abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Somm wird mit 80:19 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz vom 26. Juni 2013 "Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege" (Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Die GFK konnte sich von der Bereitschaft des Regierungsrates und der Denkmalpflege betreffend Einschränkung der Inventararbeit überzeugen und den angepassten Leistungsauftrag im Sinne des Motionsanliegens zur Kenntnis nehmen. Die Rücksprache mit den Motionären ergab, dass der Motionsinhalt auch aus ihrer Perspektive als erfüllt betrachtet werden kann. Die GFK hat von der Erledigung der Motion durch Abschreiben ohne Einwand Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 102:0 Stimmen: Die Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz vom 26. Juni 2013 "Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege" wird abgeschrieben.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Vorhaben "2. Thurkorrektur, Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen, Bauprojekt 2014, Abschnitt Weinfeld-Bürglen, km 28.7 bis 32.4" in der Höhe von Fr. 27'780'000 (Ziffern 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Ich verweise auf den Kommissionsbericht. Die zweite Thurkorrektur mit dem Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen und einem Kostenpunkt von brutto 27,78 Millionen Franken war nach den Ausführungen der zuständigen Regierungsrätin Haag sowie denjenigen von Dr. Marco Baumann von der Abteilung Wasserwirtschaft und Wasserbau unbestritten. Die GFK hat das Projekt einstimmig befürwortet.

Strupler, SVP: Ich spreche zum Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen. Der Hochwasserschutz ist grundsätzlich unbestritten. Der Kredit ist jedoch um ein Jahr zu verschieben, da das Projekt besser auf den Hochwasserschutz ausgerichtet werden muss. Die Aufweitung des Thurlaufes ist gerechtfertigt und das abgeflachte Vorland der Thur muss gesichert werden. An der Interventionslinie an der Thur in Niederneunforn

stehen einige Jahre nach der Ausführung des Thurprojektes Instandsetzungsarbeiten für eine Million Franken an. Weshalb wurde derart lange gewartet? Meines Erachtens müssen mit einem Projekt auch die Massnahmen definiert werden. Es soll klar sein, wann, wie und wo in die Dynamik des Flusses eingegriffen wird. Die Beobachtungs- und Interventionslinie gehört näher an den Fluss. Dementsprechend muss diese Linie auf der Nordseite der Thur, beziehungsweise an der südlichen Seite der Waldstrasse und im Bereich des Exerzierplatzes auf der Südseite des Auenwaldes liegen. So ist der Damm genügend weit entfernt und gleichzeitig genügend vor Erosion geschützt. Zu einem solchen Projekt gehört auch ein Massnahmen- und Unterhaltskonzept. Kulturlandschutz ist in der Raumplanung, aber ebenso auch in der Flussplanung zu positionieren. Bis zum Beginn der Bauarbeiten bleibt noch genügend Zeit, dieses Projekt anzupassen, da beispielsweise auch die Einsprachen noch bearbeitet werden müssen. Das Projekt muss zahlbar sein und kalkulierbare Folgekosten für unsere Nachkommen aufweisen. Deshalb **beantrage** ich die Rückstellung des Kredites für das Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen um ein Jahr. In der gewonnenen Zeit soll das Projekt bezüglich der bereits erwähnten Punkte, nämlich der Verschiebung der Interventionslinien sowie der Definition eines Unterhalts- und Massnahmenkonzeptes, angepasst werden.

Andreas Guhl, BDP: Ich spreche zur Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes sowie zur separaten Dokumentation zweite Thurgauer Thurkorrektur Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen. Ich beziehe mich vor allem auf diese Dokumentation. Für die BDP-Fraktion stellt der Hochwasserschutz ein wichtiges Anliegen dar, genauso wie der Kulturlandschutz. Aufgrund widersprüchlicher Argumentation in der Dokumentation zum Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen bitte ich den Grossen Rat, die Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes abzulehnen. Gemäss Seite 8 der Dokumentation wird ein unveränderter Bestand an Fruchtfolgeflächen hervorgehen. Im ersten Moment mag dies der Wahrheit entsprechen. Auf Seite 10 der Dokumentation sind die Beobachtungslinie und die Interventionslinie ersichtlich. Die Interventionslinie verläuft quer durch den Exerzierplatz. Dementsprechend werden verbindliche Massnahmen erst dann ergriffen, wenn bereits vier Hektaren bestes Ackerland weggespült worden sind. Um die Fruchtfolgeflächen langfristig sichern zu können, muss die Interventionslinie im Bereich des Exerzierplatzes auf die projektierte Beobachtungslinie gelegt werden. Die Dokumentation ist nicht fair und gibt falsche Tatsachen vor. Ob ein solches Vorgehen rechtmässig ist, bezweifelt die BDP-Fraktion. Eine allfällige Beschwerde ist eine Prüfung wert. Die Verschiebung des Projektes um ein Jahr wirkt sich für den Hochwasserschutz nicht zum Nachteil aus. Die ganze Projektdauer beträgt vier Jahre. Eine schnellere Ausführung nach guten Vorbereitungen ist möglich und stellt kein Problem dar. Mit der Verlegung der Interventionslinie wird Art. 37 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes noch längst Rechnung getragen. Bezüglich Fliessgewässerkorrekturen verlangt das Gesetz, dass der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden soll. Auf einer alten

Dufourkarte aus dem Jahr 1855, also vor der Thurkorrektur, sind die Ausmasse der früheren Thur ersichtlich. Eine Ausweitung der Thur bis weit in den Exerzierplatz hinein entspricht nicht einer Wiederherstellung des natürlichen Verlaufes, sondern vielmehr einer massiven Erosion, die es gemäss Art. 1 des Wasserbaugesetzes zu verhindern gilt. Einen solchen Verlauf der Interventionslinie, der einen massiven Verlust von bestem Kulturland zur Folge hat, kann die BDP-Fraktion nicht akzeptieren. Ob und in welchem Umfang Landwirtschaftsland wieder in Gewässerraum zurückverwandelt werden darf, kann nicht erst im Auflageverfahren eines Bauprojektes entschieden werden. Nutzungsänderungen eines solchen Ausmasses sind Gegenstand der Raumplanung. Diese muss ihre übergreifenden Querschnittsaufgaben endlich wahrnehmen. Das kürzlich geänderte Gewässerschutzgesetz hat zwar die Renaturierung neu in das Gesetz aufgenommen, sieht jedoch ausdrücklich eine raumplanerische Interessensabwägung mit den anderen Raumnutzungen, also beispielsweise der Landwirtschaft, vor. Zudem erwartet die BDP-Fraktion vom Regierungsrat, dass er sich für eine vernünftige Umsetzung der Ausscheidung von Gewässerräumen einsetzt. Der Exerzierplatz darf nicht als Gewässerraum ausgeschieden werden. Eine sinnvolle Bewirtschaftung des guten Ackerlandes wird sonst nicht mehr möglich sein. Die einstimmige BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes abzulehnen, um die Nachbesserung des Projektes zu ermöglichen.

Kappeler, GP: Als Vertreter von Pro Natura konnte ich die Planungsarbeiten des Projektes während der letzten zehn Jahre in der Begleitgruppe verfolgen. Das Projekt begann aus Sicht des Naturschutzes grossartig. Aufgrund von Einsprachen und finanziellen Überlegungen wurde es jedoch mehrmals verändert. Jede Veränderung stellte für den Naturschutz einen Rückschritt dar. Es wurde weniger Renaturierung und weniger Freiraum für den Fluss vorgesehen, zugunsten der Landwirtschaft und der kantonalen Finanzen. Beim Gedanken an die ersten Projektvarianten stelle ich aktuell eine mittlere Unzufriedenheit mit dem Bauprojekt 2014 fest. Dennoch stehe ich ganz klar zu diesem Bauprojekt 2014. Ich empfehle dem Grossen Rat daher dringend, der Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen. Im Rahmen eines solchen Vorhabens prallen immer verschiedene Interessen aufeinander. Bei der Abwägung wird jedoch schnell klar, dass ein öffentliches Interesse alle anderen Interessen überwiegt. Dabei handelt es sich um den Punkt der Hochwassersicherheit im Raum Weinfelden. Man erinnere sich zurück an die Katastrophe im Jahr 2005, von welcher Engelberg und das vorarlbergische Gebiet besonders betroffen waren. Im Amt für Umwelt (AFU) liess ich mir die Niederschlagskarten zeigen. Der Alpstein und das Toggenburg, deren Position genau zwischen den stärksten Niederschlagszellen lag, verzeichnete viel geringere Niederschlagsmengen, weshalb die Thur nur 800 Kubikmeter pro Sekunde beförderte. Bei den Regenmengen, welche in Vorarlberg vom Himmel kamen, wären es 1300 Kubikmeter pro Sekunde gewesen. In Weinfelden hätte dieser Umstand unweigerlich zu einer grossräumigen Über-

schwemmung geführt. Während das Schadenpotenzial für Weinfeldern auf drei Milliarden Franken beziffert wird, würde sich das geschätzte Schadenausmass in diesem möglichen Schadenfall auf 358 Millionen Franken belaufen. Es handelt sich um einen reinen Zufall, dass dieser Schaden im Jahr 2005 nicht Realität wurde. Uns allen sollte bewusst sein, dass sich solche Extremereignisse aufgrund des Klimawandels in Zukunft häufen werden. Das Bauprojekt 2014 muss ausgeführt werden, und zwar besser bereits gestern als erst heute. Eine Verschiebung des Projektes kann nicht verantwortet werden. Die Tatsache, dass ein Gemeinderat aus Weinfeldern zu einer solchen Massnahme rät, lässt mir den Verstand stillstehen. Mit den folgenden zwei Punkten richte ich mich an die Gegner des Projektes: 1. Die Vorländer können aktuell landwirtschaftlich genutzt werden. Durch Auflandungen seit dem Jahr 1890 wuchsen sie teilweise bis zu drei Meter in die Höhe. Pro Hochwasser kam ein knapper Zentimeter hinzu. Das nötige Profil für den Abfluss im Falle eines Hochwasserereignisses wurde dadurch natürlich verengt. Die Dämme wurden durch diesen Umstand niedriger. Mit einer Aufweitung des Mittelgerinnes wird die notwendige Abflusskapazität wieder hergestellt. Dabei geht landwirtschaftliche Nutzfläche in den Vorländern verloren. Dabei ist aber zu vermerken, dass 63 % der dauerhaft veränderten Vorländer im Besitz des Kantons sind. Die restlichen 37 % gehören der Bürgergemeinde Weinfeldern. Ein Verkauf an den Kanton ist vorgesehen. Der Kanton stellt somit weitgehend auf eigenem Boden den Zustand aus dem Jahr 1890 wieder her. Dass dabei rund 10 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gehen, ist bedauerlich, aber unumgänglich. Die Bautätigkeiten in Weinfeldern, Bürglen und Bussnang in den Jahren zwischen 2002 und 2011 führte gar zu einem Verlust von 37 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche. Diese Zahlen zeigen die Relationen der 10 Hektaren, die für dieses wichtige Projekt geopfert werden müssen. 2. Der gesamte Raum zwischen den Hochwasserdämmen ist künftiger Gewässerraum, bleibt jedoch landwirtschaftliche Nutzfläche. Es liegen allerdings Nutzungsbeschränkungen vor. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe des Bundes. Der Exerzierplatz wird demnach ohnehin zu Gewässerraum, ob jetzt mit oder ohne Bauprojekt 2014. Das Bauprojekt 2014 verbessert den Abfluss im Falle von Hochwasser, weshalb der Exerzierplatz mit dem Bauprojekt 2014 weniger häufig überflutet werden wird. Eine Sonderregelung für diesen Exerzierplatz hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bislang abgelehnt. Das DBU steht jedoch in Kontakt mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem BAFU, um eine massgeschneiderte Lösung zu finden. Ich wiederhole, dass eine mögliche Nutzungsbeschränkung des Exerzierplatzes auf der Vorgabe des Bundes beruhen würde und deshalb nichts mit dem Bauprojekt 2014 zu tun hat. Meines Erachtens gibt es in dieser Angelegenheit keinen Rahmen für eine Diskussion über Detailfragen wie jene des Verlaufs der Interventionslinie. Der Verlauf der Interventionslinie wurde aus triftigen Gründen so gewählt, wie er heute vorliegt. Weniger als 10 % des Exerzierplatzes sind vom Verlauf der Linie betroffen. Möglicherweise werden vier Hektaren des Exerzierplatzes erodieren. Lassen Sie uns bitte die möglichen Folgen und Schäden für Weinfeldern

im Falle eines Hochwassers und die vorgesehene Einbusse in der Landwirtschaft gegeneinander abwägen. Das Spiel mit dem Hochwasser ist nicht angebracht und ich bitte den Grossen Rat, den Objektkredit für die zweite Thurkorrektur Weinfeld-Bürglen zu genehmigen.

Zimmermann, SVP: Es handelt sich um ein hervorragendes Projekt, das bereits einmal eine Redimensionierung erfuhr. Wer sich für eine Verschiebung des Projektes ausspricht, richtet sich eigentlich gegen das Projekt selbst. In einem Jahr werden keine neuen Erkenntnisse gewonnen. Sich in klarer Weise zu positionieren und sich mit denselben Argumenten folglich gegen das gesamte Projekt auszusprechen, anstatt für eine Verschiebung zu plädieren, hätte ich als mutig erachtet. Im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Strupler abzulehnen. Nun sind Nägel mit Köpfen nötig. Lassen Sie uns in dieser wichtigen Angelegenheit einen weiteren Pflock einschlagen.

Armin Eugster, CVP/GLP: Die Gegner sollten sich über ihre Ziele einig werden. Einige möchten das Projekt um ein Jahr verschieben, andere lehnen das Projekt gänzlich ab. Ich erachte die Verschiebung um ein Jahr als völliger Unsinn. Bei einer Verschiebung würde die Erstellung eines neuen Konzeptes verunmöglicht. Meines Erachtens handelt es sich bei den vorgebrachten Detailfragen nicht um Angelegenheiten des Kantonsparlamentes, sondern um Angelegenheiten der Arbeitsgruppe, welche dieses Projekt seit 14 Jahren betreut und bearbeitet. In dieser Arbeitsgruppe wirken sowohl Vertreter der Landwirtschaft, als auch Vertreter von Weinfeld mit. Bislang konnte man sich stets auf Kompromisse einigen. Verschiebungen der Interventionslinie und der Beobachtungslinie stellen Themen dar, welche in der Detailplanung beraten werden müssen. Aufgrund solcher Punkte kann nicht das gesamte Projekt abgelehnt werden. Anforderungen und Bedingungen dieser Art sind nicht nachvollziehbar. Der Grosse Rat muss strategisch überlegen, nicht operativ. Dieser Grundsatz gerät nun ins Wanken, weil einige Kantonsräte das Projekt gänzlich ablehnen möchten. Gemäss deren Erachten müssten zur Lösung des Problems lediglich die bestehenden Hochwasserdämme verstärkt und erhöht werden. Dabei handelt es sich jedoch um einen Trugschluss. Der Bund finanziert derartige Massnahmen nicht. Weiter gibt der Bund auch vor, dass die Ökologie ihren Anteil erhalten muss. Bezüglich der Ökologie wurde in den letzten Jahren permanent zurückbuchstabiert. Der Zeitpunkt für eine diesbezügliche Strategieänderung ist gut. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Strupler zum Schutz der Weinfelder Bevölkerung abzulehnen. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren nicht im selben Ausmass vom Projekt wie Weinfeld. Bürglen wird mit mehr Verkehr und etwas mehr Ökologie versehen. Es würde mich interessieren, wie sich die Kantonsräte von Weinfeld im Fall eines Hochwassers aus der Affäre ziehen würden. Lassen Sie uns dieses Projekt nun realisieren und genehmigen Sie den Projektkredit.

Bernhard, CVP/GLP: Der Hochwasserschutz stellt eine Aufgabe des Kantons dar. Die Bevölkerung wird damit vor Unwettern und Hochwasser geschützt. Seit Jahren wird um dieses Projekt gerungen. Die Projektierung ist abgeschlossen und meines Erachtens liegt nun eine umsetzbare Lösung vor. Die CVP/GLP-Fraktion spricht sich für die Umsetzung des Projektes aus, wird den Kredit befürworten und den Antrag ablehnen. Weiter handelt es sich unseres Erachtens in klarer Weise um eine gebundene Ausgabe. Bezüglich der Frage nach dem Betreiben von Hochwasserschutz existiert kein Spielraum, weshalb die CVP/GLP-Fraktion die Einstufung der Kosten als gebundene Ausgabe unterstützt.

Strupler, SVP: Bezüglich der Absenkung des Thur-Vorlandes pflichte ich der Aussage von Kantonsrat Kappeler bei. Aber beim Waldrand endet dieses Vorland. Das Projekt wird aktuell als viel besser dargestellt, als es in der Tat der Realität entspricht. Lediglich rund 20 % meines Einkommens erhalte ich für meine Tätigkeit als Gemeinderat. Den Rest verdiene ich mit der Landwirtschaft. Als Kantonsrat bin ich zudem den Wählerinnen und Wählern verpflichtet, nicht nur der Gemeinde Weinfelden. Bereits seit 61 Jahren lebe ich in Weinfelden. Die Hochwasser der Jahre 1965, 1978, sowie 1979 habe ich miterlebt. Bei den Hochwasserereignissen der Jahre 1978 und 1979 war ich für die Feuerwehr im Einsatz und stand auf dem Hochwasserdamm, der damals gefüllt war. Heute ist der Damm jedoch um einen Meter höher. Die Gefahr existiert, aber sie ist nicht als unmittelbar einzustufen. Ich bitte den Regierungsrat, sich nochmals genau mit dem Verlauf der Interventionslinie auseinanderzusetzen.

Vögeli, FDP: Bezüglich der Gemeinde Weinfelden schaffe ich Klarheit. Kantonsrat Strupler ist nach wie vor Vize-Gemeindeammann von Weinfelden. Bereits seit 14 Jahren wird über dieses Projekt diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft hatten genügend Zeit, sich in die Thematik einzubringen. Der Weinfelder Gemeinderat unterstützt dieses Projekt. Als Gemeindeammann von Weinfelden und somit als Vertreter der Gemeinde Weinfelden und des Weinfelder Gemeinderates bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Strupler abzulehnen.

Wiesli, SVP: Im Jahr 2002 kam es zu grossen Überschwemmungen in Deutschland. Ich erinnere mich gut an dieses Ereignis, da ich zu denjenigen gehörte, die Kinder bei sich aufgenommen hatten, damit in den betroffenen Gebieten aufgeräumt werden konnte. Ein Jahr später fuhr ich an die Mulde in Grimma, um mir ein Bild über die Lage zu machen. Ich wollte wissen, wie es aussieht, wenn aus einem eigentlich nur 1,70 Meter breiten Flösslein plötzlich ein 7-Meter-Fluss wird. Auch dort wurde über den Verlauf der Linien diskutiert. Folglich war man im Jahr 2013 nicht bereit für das nächste Hochwasser. Ein kleines Teilstück zur vollständigen Schliessung hatte noch gefehlt. Lassen Sie uns nicht weiterdiskutieren, sondern Nägel mit Köpfen machen. Der Zeitpunkt, sich für das grosse

Wasser rüsten zu müssen, ist jetzt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Strupler abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Ich danke den Befürworterinnen und Befürwortern des Projektes. Die Argumente der GFK wurden bereits genannt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Strupler abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Seit mindestens 10 Jahren befindet sich dieses Projekt in Planung. Es liegen Einsprachen vor, welche beantwortet werden müssen und allenfalls werden Rechtsmittel bis zur obersten Stufe weitergezogen. Im Anschluss wird während vier Sommer und drei Winter gebaut. In Anbetracht dieses Zeithorizontes macht eine Verschiebung um nochmals ein Jahr keinen Sinn. Im ganzen Programm ist ohnehin mit einem Unsicherheitszeitraum von ungefähr einem Jahr zu rechnen. Zur angesprochenen Interventionslinie, beziehungsweise zur Intervention in Neunforn: Der Kanton hat bewiesen, dass er sein Eingreifen nicht nur prophezeit, sondern die entsprechende Verbauung auch durchführt und die Thur in diesem Fall auch stoppt. Während in unzähligen Workshops, unter Einbezug aller Anspruchsgruppen, bereits eine mehrheitsfähige Lösung gefunden wurde, die von allen zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen geprüft und für gut befunden sowie vom Lenkungsausschuss verabschiedet wurde, ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, das Projekt anpassen und einzelnen Partikularinteressen zum Durchbruch verhelfen zu wollen. Beim Exerzierplatz wird gar keine Erosion erwartet. Weiter bitte ich darum, den Gewässerraum gesondert zu behandeln, da der Gewässerraum nicht Bestandteil dieses Bauprojektes 2014 ist. Dieses Thema stellt eine ganz andere Baustelle dar. Das kantonale Amt für Umwelt war bereits mit dem Bundesamt in Kontakt und wird nochmals Rücksprache bezüglich der Bewirtschaftung des Exerzierplatzes halten. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Strupler abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: In Absprache mit dem Antragsteller, Kantonsrat Strupler, stimmen wir über den Objektkredit im Rahmen der Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes ab. Über eine inhaltliche Verschiebung kann nicht abgestimmt werden, lediglich über die Annahme oder Ablehnung der Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 99:9 Stimmen: Der Objektkredit für das Vorhaben "2. Thurkorrektur, Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen, Bauprojekt 2014, Abschnitt Weinfeld-Bürglen, km 28.7 bis 32.4" in der Höhe von Fr. 27'780'000 wird genehmigt.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: In der GFK bot die Gebundenheit der Ausgaben mehr Diskussionsstoff als das Projekt selbst. Das DBU stützt sich bei der Beurteilung der Gebundenheit der Ausgabe auf das Bundesgesetz über den Wasserbau und das Bun-

desgesetz über den Schutz der Gewässer. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) hat die Gebundenheit der Ausgaben ebenfalls geprüft und bestätigt. Die GFK folgte der Argumentation des DBU und befürwortete mit 17:0 Stimmen, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Mit dem Protokoll der Sitzung der GFK bezüglich des DBU wurden die Kommissionsmitglieder auch noch mit den entsprechenden Dokumenten über die Abklärungen bedient. Vier Mitglieder der GFK haben ihre Zweifel betreffend die Gebundenheit der Ausgaben angemeldet.

Martin, SVP: Bei der gebundenen Ausgabe geht es um den Inhalt folgendes Satzes von Bornhauser selig: "O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst". Dabei handelt es sich um einen Teil der zweiten Strophe unseres wunderschönen Thurgauerliedes. Wir sprechen über die erste Etappe einer Gesamtkorrektion der Thur. Die Thur soll von Bischofszell bis Uesslingen wieder schlängeln können. Die vorgelegte Tranche von 28 Millionen Franken stellt das erste Teilstück dar. An einer Fraktionssitzung sprach die zuständige Person aus dem Amt für Umwelt von insgesamt 440 Millionen Franken. Mein Fokus richtet sich nicht auf das Projekt und ich verstehe auch nichts von Interventionslinien. Ich richte den Fokus auf die Demokratie. Ab drei Millionen Franken wird üblicherweise eine Volksabstimmung durchgeführt, wobei das Kunstmuseum ausgenommen sei. 440 Millionen Franken entsprechen einem Viertel der kantonalen Jahresausgaben. Beim einfachen Durchwinken dieses Betrages machen wir uns meines Erachtens etwas lächerlich. Ich erinnere daran, dass am Vormittag der heutigen Sitzung aufgrund Fr. 100.-- gestritten wurde und an den Umstand, dass aufgrund 40 Millionen Franken seit mehreren Jahren von einer Kommission die grosse Übung LÜP verfolgt wird, die im nächsten Frühjahr ins Parlament gelangen wird. 440 Millionen Franken werden mit dem Verweis auf die Gebundenheit der Ausgabe abgehakt. Bei der Praxis der gebundenen Ausgaben handelt es sich nicht um eine juristische Angelegenheit, sondern um eine politische Frage. Bei der letzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes unter der Führung der amtierenden Präsidentin des Grossen Rates wurde festgehalten, dass der Grosse Rat darüber zu entscheiden hat, ob eine Ausgabe gebunden oder nicht gebunden ist. Zwar existiert eine juristische Praxis, der Entscheid wird jedoch von unserem politischen Gremium gefällt. Somit erachte ich dies als politischen Entscheid. Deshalb muss sich der Grosse Rat Gedanken darüber machen, ob er die Ausgaben für dieses Teilstück, und somit auch die Ausgaben für alle weiteren Tranchen, als gebunden betrachten will. Die früheren Ausgaben für den Hochwasserschutz bei Schönenberg und Uesslingen wurden nur als nicht gebunden eingestuft, weil die damaligen Mitglieder des Grossen Rates nicht wussten, dass sie auf die Gebundenheit hätten Einfluss nehmen können. Meines Erachtens ist ein Modifikationsantrag nötig und ich empfehle dem Grossen Rat eine Aufwertung der Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes. Ich schlage keine Streichung, sondern eine Ergänzung um das Wort "nicht" vor. Ich **beantrage** die Änderung der Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes auf folgenden Wortlaut: "Es wird festgestellt, dass die Kosten für das

Vorhaben „2. Thurkorrektur, Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen Bauprojekt 2014, Abschnitt Weinfeld-Bürglen, km 28.7 bis 32.4' nicht gebundene Ausgaben sind.“ Damit vergibt sich der Grosse Rat nichts. Er lässt die Bevölkerung aber über die Hochwasserkorrektur abstimmen und stellt die breite Akzeptanz des Projektes sicher. Selbst der Gemeinderat Weinfeld zeigt sich bezüglich des Projektes uneinheitlich. Ich würde es als gut erachten, wenn sich die Bevölkerung dazu äussern könnte.

Zimmermann, SVP: Ich vertrete eine andere Meinung. Es wurde eingebracht, dass wir über einen Kredit von 440 Millionen Franken abstimmen würden. Ich erinnere daran, dass lediglich über das Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen mit Kosten von rund 27,8 Millionen Franken befunden wird. Von diesem Betrag trägt der Kanton rund 10 Millionen Franken. Der Restbetrag setzt sich zusammen aus Beiträgen von Bund, Gemeinden und Dritten. Es geht aktuell nicht um die gesamte Thurnsanie rung. Bei der Frage, ob es sich um gebundene oder nicht gebundene Ausgaben handelt, gilt es zu berücksichtigen, dass Bundesvorgaben existieren, welche die Renaturierung vorschreiben. Der Spielraum ist relativ klein. Die Gemeinden sind verpflichtet zur Lieferung von Strom und Wasser und verantwortlich für die Versorgung und Entsorgung. Im Falle eines Sanierungsprojektes im Bereich Elektrizitätswerke (EW), sind die Kosten budgetiert, ein separates Projekt ist aber in der Regel nicht ausgeschrieben. Könnte nämlich über ein derartiges, separates Projekt abgestimmt werden und der Souverän spräche sich dagegen aus, wäre es allenfalls möglich, dass die Leute im Dunkeln sässen. Ich traue dem Thurgauer Stimmvolk zu, weise Entscheidungen zu treffen. Dennoch muss bezüglich dieser Sanierungen und Korrekturen von gebundenen Ausgaben die Rede sein. Ich und eine Minderheit der SVP-Fraktion bitten den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen.

Kappeler, GP: Die Argumentation, dass es sich beim Teilstück Weinfeld-Bürglen um die erste Etappe handelt, welche die weiteren Etappen präjudizieren würde, ist nicht korrekt. Sämtliche Korrektionsarbeiten unterhalb der Rohrerbrücke zählen bereits zur zweiten Thurkorrektur. Alle Ausgaben für diese Korrektionsarbeiten wurden als gebunden behandelt. Ein weiteres Beispiel stellt das Teilstück bei Kradow-Schönenberg dar. Die Betrachtung der Kosten als gebundene Ausgaben ist einleuchtend. Wir können nicht darüber entscheiden, ob wir diese Thurkorrektur wollen oder nicht. Es besteht schlicht und einfach keine andere Möglichkeit. Wir müssen die Aufgabe der Gefahreneindämmung wahrnehmen und erfüllen. Das Einfügen des Wortes "nicht" in Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes würde bedeuten, dass eine Volksabstimmung durchgeführt werden müsste. Dies würde wiederum eine massive Verzögerung des Baubeginns nach sich ziehen. Vor einer Verzögerung fürchte ich mich aber. Wir können uns das nicht leisten und ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen.

Lei, SVP: Die Frage, ob es sich um eine gebundene oder nicht gebundene Ausgabe handelt, hat nichts mit der Höhe der Ausgabe zu tun und auch der Umstand, dass die Zeit eilt, tut nichts zur Sache. Die Praxis der gebundenen oder nicht gebundenen Ausgaben basiert zwar auf politischen Entscheiden, die aber mit einer rechtlichen Komponente verbunden sind. Es existieren bundesrechtliche und kantonale Praxen. Der Regierungsrat liess bezüglich dieser Frage eine kleine Expertise durchführen. Zu meiner Freude wurde die Angelegenheit nicht einfach an den Lotteriefonds überwiesen. Meines Erachtens trifft die Expertise trotz gewissem Interpretationsspielraum zu. Ich wäre nicht unglücklich über eine Volksabstimmung. Dennoch bin ich der Meinung, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind, diese Ausgaben als gebunden zu betrachten. Deshalb kann der Ziffer 5.2 ohne Änderung zugestimmt werden. Ich merke an, dass es sich bei "nicht gebundenen" Ausgaben gemäss Art. 5a des Finanzhaushaltsgesetzes um "neue" Ausgaben handelt.

Martin, SVP: In Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes geht es um eine "nicht gebundene" Ausgabe. Mein Antrag orientiert sich an dieser Schreibweise. Zu Kantonsrat Kappeler: Zum ersten Mal befinden wir nach der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes über eine Thurkorrektur. Zuvor war nirgends festgehalten, dass der Grosse Rat über die Einstufung der Ausgaben entscheiden kann. Früher hat der Regierungsrat oft eigenmächtig entschieden und der Grosse Rat intervenierte nur selten. Heute ist das anders. Dieser Entscheid ist präjudiziär. Wenn die Ausgaben der Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes als gebunden betrachtet werden, gilt diese Einstufung für sämtliche weitere Thurkorrekturen und für die Gesamtsumme von 440 Millionen Franken. Dies würde bedeuten, dass ein Viertel der Jahresausgaben am Volk vorbeigewinkt wird, während über Fr. 13'000.-- Sitzungsgelder gestritten wird. Dies erachte ich als heikle Praxis. Ich halte mit Nachdruck an meinem Antrag fest.

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Es tut nichts zur Sache, welche Thurkorrekturen noch folgen und wie hoch deren Kosten sein werden. Die Aufgabe ist als wichtig und dringend zu betrachten, weshalb die Ausgaben gebunden sind. Das gilt auch für die kommenden Projekte. Die davon betroffene Bevölkerung hat dasselbe Anrecht auf Schutz vor Hochwasser. Ich beziehe mich auf den Entscheid der GFK und bitte den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Sachverhalt "gebundene" oder "nicht gebundene" Ausgaben ist im Finanzhaushaltsgesetz neu festgehalten. Deshalb ist das DFS für diesen Bereich verantwortlich. Der Grosse Rat war jedoch schon immer für die Erklärung zuständig, ob eine Ausgabe gebunden oder nicht gebunden sein soll. Der Regierungsrat prüft seine Angelegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen. Es existieren durchaus juristische Argumente und auch der Grosse Rat wird sich juristischen Argumenten nicht

verschliessen können. Es darf nicht ausschliesslich politisch geurteilt werden. Gleichwohl darf diese Vorlage nicht nur aufgrund der Erfolgsaussichten im Falle einer Volksabstimmung bemessen werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Vorlage im Volk auf breite Akzeptanz stösst, was für die aktuelle Debatte jedoch nicht relevant ist. Bei einer gebundenen Ausgabe wird beurteilt, ob ein Gesetz vorliegt, das die betreffende Aufgabe genauer umschreibt. Im Fall der Thurkorrektur handelt es sich um das eidgenössische Wasserbaugesetz und das eidgenössische Gewässerschutzgesetz. Die Zuordnung ist nicht immer eindeutig. Das zweite Element neben den zwei Gesetzen stellt die Praxis dar. Bereits gefällte Gerichtsurteile zeigen, dass gebundene Ausgaben im Kanton Thurgau relativ breit definiert werden. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass der "Erweiterungsbau 2 Pädagogische Hochschule Kreuzlingen" dem Volk vorgelegt wird und es sich bei den rund 25 Millionen Franken folglich nicht um eine gebundene Ausgabe handelt. Die Kosten für die Thurkorrektur ist hingegen eine gebundene Ausgabe, genauso wie die Ausgabe für die Renovation des Regierungsgebäudes in der Höhe von 22 Millionen Franken oder die Ausgabe für den Spitalbau in Münsterlingen, ebenfalls in der Höhe von 22 Millionen Franken. Die Wasserbauprojekte mit Kosten von insgesamt 23 Millionen Franken in Uesslingen bis an die Kantonsgrenze zu Zürich sowie die 5,5 Millionen Franken für das Wasserbauprojekt in Kradolf-Schönenberg waren ebenfalls gebundene Ausgaben. Die Demokratie folgt gewissen Regeln und Ordnungen, die gut überlegt sein wollen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen und die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen als gebunden zu betrachten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Martin wird mit 90:15 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit 95:5 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Vorhaben "2. Thurkorrektur, Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen Bauprojekt 2014, Abschnitt Weinfeld-Bürglen, km 28.7 bis 32.4" gebundene Ausgaben sind.

Investitionsrechnung (Seite 73 bis 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2016 - 2018 (Seiten 47 bis 61)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

7.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 221 bis 253 der Budget-Botschaft und Seiten 45 bis 56 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Ich verweise auf den Kommissionsbericht der Subkommission und der gesamten GFK. Die GFK schätzt es, dass die Kosten für die Spitalfinanzierung bereits im Budget nach heutigen Kenntnissen mit zusätzlichen 22,7 Millionen Franken alimentiert worden sind, damit künftige Kreditüberschreitungen hoffentlich vermieden werden können. Das Gesamtbudget 2015 im Konto "Beiträge an die Spitalversorgung" verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget einen Anstieg von knapp 41 Millionen Franken, respektive 21,8 %. Dies ist natürlich auch auf den Wegfall der Nutzungsentschädigungen der Spital Thurgau AG und den Mangel an weiteren Auflösungsmöglichkeiten von Reserven zurückzuführen. Von 2012 bis 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Kostenwachstum von 99 Millionen Franken, respektive 63 %.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 77 und 78 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2016 - 2018 (Seiten 62 bis 70)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsidentin: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 9 und 10 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 9 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 10 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: In der GFK wurde beantragt, den Steuerfuss auf 120 % anzuheben. Der Antrag wurde mit 14:2 Stimmen abgelehnt. Der Steuerfuss 117 % wurde anschliessend mit 15:2 Stimmen bestätigt.

Winiger, GP: Die GP-Fraktion **beantragt** die Erhöhung des Steuerfusses um 3 % auf 120 %. Die wesentlichen Gründe dafür habe ich im Eintreten dargelegt. Einen Grund möchte ich jedoch noch nachtragen: Vor einem Monat erhielt der Grosse Rat die Antwort des Regierungsrates auf die Motion "Standesinitiative - Änderung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten" von Kantonsrat Paul Koch. In der Beantwortung ist zu lesen, dass es angesichts des Spardruckes, unter welchem die öffentliche Hand stehe, nicht angezeigt sei, eine zusätzliche und nicht zwingende Entschädigungspflicht einzuführen. Eine Aufgabe wird also blindlings abgelehnt, weil sie mit Mehrkosten verbunden wäre, ohne zu fragen, ob die Annahme der Aufgabe allenfalls Sinn machen würde. Angesichts dieser Tatsache ist festzuhalten, dass der Staatshaushalt über zu wenig Geld verfügt. Die Begründung für die Erhöhung des Steuerfusses um 3 % ist somit gegeben.

Tobler, SVP: Meines Erachtens herrscht kein Spardruck. Vielmehr haben wir es mit einem ganz guten Budget über zwei Milliarden Franken zu tun. Der Regierungsrat hat gute Vorbereitungsarbeit geleistet. Die GFK hat alle Punkte detailliert durchberaten und geprüft. Sie kommt zum selben Schluss wie der Regierungsrat. Es liegt ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2015 vor. Die SVP-Fraktion dankt dafür. Im Auftrag des Parlamentes hat der Regierungsrat Sparbemühungen vorgenommen. Aktuell wird zudem in der vorbereitenden Kommission LÜP ein gesamtes Sparprogramm beraten. Das strukturelle Defizit wird angegangen und wir befinden uns auf gutem Wege zur Eliminierung dieses Defizits. Bevor der Steuerfuss erhöht wird, muss weiter gespart werden. Es muss haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden. Weiter verfügt der Kanton über genügend Reserven. Das Eigenkapital würde es zulassen, ein Defizit von drei Millionen Franken zu verbuchen, wie es das Budget auch vorsieht. Mit einer Steuerfusserhöhung würden falsche Signale ausgesendet. Der Antrag Winiger ist abzulehnen, der

Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes ist zuzustimmen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Um allen Zweifeln zuvorzukommen, vermerke ich, dass der Regierungsrat an seinem Antrag auf 117 % Steuerfusshöhe festhält. Diese Zahl reicht im Zusammenspiel mit den Massnahmen der LÜP langfristig aus. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Winiger abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Die vorliegende Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes obsiegt gegenüber dem Antrag Winiger mit 94:9 Stimmen.

Ziffer 9

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2015, die aufgrund der heutigen Beschlüsse wie folgt lauten: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 3'138'600.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 64'984'500.--.

Winiger, GP: Auch diese Ziffer wird die GP-Fraktion ablehnen. Im vorliegenden Budget sind zahlreiche LÜP-Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, bereits enthalten. Einige dieser Massnahmen lehnt die GP-Fraktion vehement ab. Wenn wir in dieser Angelegenheit aber nicht mit einem Schulterzucken zur Tagesordnung übergehen möchten, bleibt uns leider nur übrig, die Ergebnisse des Voranschlages 2015 abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 95:9 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 3'138'600.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 64'984'500.--.

Ziffer 10

Präsidentin: Zum Finanzplan 2016 - 2018 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch teilweise geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2015 und Finanzplan 2016 - 2018 wird mit 96:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der GFK für ihre inhaltlich und zeitlich intensive Vorberatung des Budgets 2015 bestens danken. Wir sind froh um den Überblick, den diese Kommission über die Kantonsfinanzen und die Aufgabenerledigung in den Ämtern hat. Besonders danke ich der Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre seriöse Vorberatung des Voranschlags 2015 und die sichere Führung der Kommission sowie allen Subkommissionspräsidentinnen und -präsidenten für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Wir wünschen den Mitgliedern der GFK weiterhin viel Freude, Durchblick und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2015 und Finanzplan 2016 - 2018

vom 3. Dezember 2014

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Die Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz vom 26. Juni 2013 "Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege" wird abgeschrieben.
3. Hochbauten
 - 3.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2015 - 2018 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 10'155'000 werden genehmigt.
 - 3.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2015 - 2018 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "ng" gekennzeichnete Bauvorhaben Erweiterungsbau 2 Pädagogische Hochschule Kreuzlingen nicht gebundene Ausgaben sind.
4. Tiefbauten
 - 4.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2015 - 2018 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 16'155'000 wird gefasst.
 - 4.2 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 5'500'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2015 - 2018 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
 - 4.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'090 m werden genehmigt.
5. Wasserbauten
 - 5.1 Der Objektkredit für das Vorhaben "2. Thurkorrektur, Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen, Bauprojekt 2014, Abschnitt Weinfeld-Bürglen, km 28.7 bis 32.4" in der Höhe von Fr. 27'780'000 wird genehmigt.
 - 5.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Vorhaben "2. Thurkorrektur, Hochwasserschutzprojekt Weinfeld-Bürglen Bauprojekt 2014, Abschnitt Weinfeld-Bürglen, km 28.7 bis 32.4" gebundene Ausgaben sind.

6. Staatsanleihe

Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150 Millionen aufzunehmen.

7. Liegenschaftengeschäfte

Der Einbringung des Ferienhauses Wildhaus der Kantonsschule Frauenfeld in eine Stiftung wird zugestimmt.

8. Sitzungsgelder Grosser Rat

In Abänderung von Ziffer 1.a. des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen vom 15. Februar 2012 wird als LÜP-Beitrag das Sitzungsgeld pro Mitglied für die Jahre 2015, 2016 und 2017 des Grossen Rates um Fr. 100 pro Jahr bzw. pro rata gekürzt.

9. Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 3'138'600

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 64'984'500

10. Vom Finanzplan 2016 - 2018 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

8. Motion von Esther Kuhn, Hans Peter Grunder, Gallus Müller, Peter Dransfeld, Hermann Lei und Kurt Egger vom 22. Januar 2014 "Ergänzung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung" (12/MO 23/201)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kuhn, CVP/GLP: Bei unserer Motion geht es um Rechtssicherheit für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter. Gemeint ist Rechtssicherheit, wenn Schäden durch Tiefenbohrungen entstehen. Der Regierungsrat bestätigt dieses Anliegen in seiner Beantwortung und schreibt: "Rechtssicherheit für alle Beteiligten ist die Grundvoraussetzung für den Erfolg von Geothermie." Unsere Motion befasst sich mit der Unterdeckung und hat zum Ziel, eine rasche Lösung für Hauseigentümer oder Mieter zu ermöglichen, wenn ein Schaden entstanden ist. Der Untergrund in unserem Kantonsgebiet besteht hauptsächlich aus Sedimenten, die sich in der Frühzeit abgelagert haben. Diese Sedimente sind teils lose, teils verkittet. So entstehen je nach Standort und nach Bauweise bei seismischen Erschütterungen unterschiedliche Schadensbilder an den Gebäuden. Es darf nicht vergessen werden, dass der Schutz von materiellem und geistigem Eigentum ein Menschenrecht darstellt. Wenn der Bedarf nach einer Versicherung besteht, der Markt aber kein solches Produkt anbietet, ist der Staat verpflichtet, einzuspringen. Der Schutz von materiellem Eigentum, darunter fallen auch Immobilien, ist ein Menschenrecht. Der Staat ist zu diesem Schutz verpflichtet und muss Massnahmen ergreifen gegen die Verletzung materiellen Eigentums durch nicht-staatliche Dritte. Eine Lösung für das Problem der Unterdeckung sowie Rechtssicherheit für Hauseigentümer oder Mieter ist nötig. Die Motionäre gehen davon aus, dass das Motionsanliegen in der vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) ernst genommen und umgesetzt wird. Wir vertrauen darauf, dass wir in einem Kanton leben, in welchem die Bedürfnisse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ernst genommen werden. Wir vertrauen darauf, dass im UNG eine Regelung gefunden wird, die nicht nur für den Kanton vorsorgt, sondern auch für die Hauseigentümer und Mieter. Deshalb **ziehen** wir unsere Motion **zurück** und warten auf die Ausarbeitung des UNG.

Präsidentin: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 17. Dezember 2014 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Esther Kuhn mit 10 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 03. Dezember 2014 "Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen".
- Einfache Anfrage von Diana Gutjahr und Hansjörg Brunner vom 03. Dezember 2014 "Institution handelt naiv und blauäugig".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen und Peter Gubser vom 03. Dezember 2014 "Schadenfälle bei der Sporthalle Arbon".

Ich danke der BDP-Fraktion für die Organisation des Mittagessens und die gute Unterhaltung mit dem Samichlaus und dem Schmutzli.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates